

spezial

LR

Lebensretter

WIR IN DER DLRG

Kongress-Dokumentation

Grundsatzreferate

Arbeitskreisergebnisse

Abschlussklärung

2. Symposium Schwimmen

Gesundheit – Kinder – Sicherheit



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e. V.



*Dr. Klaus Wilkens,
Präsident der DLRG*



*Helmut Stöhr,
Leiter Ausbildung
der DLRG*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kameradinnen und Kameraden,

die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Schwimmbildung und damit besonders für die Sicherheit der Kinder im und am Wasser haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Bäderschließungen, die rückläufige Schwimmfähigkeit speziell in der gegenwärtigen Schüलगeneration und die Probleme in der schulischen Schwimmbildung sind die wesentlichen Einflussfaktoren, mit denen sich alle an der Förderung des Schwimmens beteiligten Organisationen, Verbände und Institutionen konfrontiert sehen.

Das 2. Symposium Schwimmen trug den Titel „Gesundheit – Kinder – Sicherheit“. Es hatte zum Ziel, eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme der aktuellen Ist-Situation vorzunehmen, Lösungsvorschläge zu entwickeln und darauf aufbauende Forderungen zur Verbesserung der Schwimmbildung zu erarbeiten. 25 namhafte Wissenschaftler aus Sport, Medizin und anderen Disziplinen, 300 Fachleute aus Politik, Schule, Sport, Verbänden, Badbetreibern sowie der DLRG nahmen an dem Fachkongress vom 15.–17. November 2007 in Bad Nenndorf teil.

Sechs Grundsatzreferate, 10 Workshops und zahlreiche Präsentationen mit innovativen Ansätzen zur Verbesserung der Schwimmbildung bildeten das Gerüst des Symposiums.

Der *Lebensretter*, die Verbandszeitschrift der DLRG, stellt in diesem *Lebensretter Spezial* recht zeitnah zum Symposium die Inhalte der Grundsatzreferate vor, gibt einen Überblick über die Workshopergebnisse und veröffentlicht die wesentlichen Aussagen der Abschlusserklärung.

Diese Fachpublikation soll dazu beitragen, allen Beteiligten und Interessenten einen Einblick in die Situation rund um das Schwimmen zu vermitteln, in den Landesverbänden mit den Ergebnissen zu arbeiten und einen tieferen Blick hinter die komplexen Zusammenhänge zu werfen. Praktiker erhalten somit neue Anregungen für die aktuelle Ausbildungsarbeit.

Wir wünschen allen Lesern viel Freude beim Studium dieser Zeitschrift.

Dr. Klaus Wilkens und Helmut Stöhr

Impressum

Herausgeber:
*Präsidium der Deutschen Lebens-
Rettungs-Gesellschaft (DLRG)*
Verantwortlich:
Achim Wiese
Redaktion:
*Martin Janssen,
Dr. Harald Rehn, Susanne Mey (Fotos)*
Gestaltung:
Bernhard Lubos
Verlag:
*DLRG Verlag und Vertriebsgesellschaft
m.b.H (DVV), Im Niedernfeld 2
31542 Bad Nenndorf*
Druck:
BWH, Beckstr. 10, 30457 Hannover
Redaktionsanschrift:
*Lebensretter, Im Niedernfeld 2
31542 Bad Nenndorf*
Telefon: 05723-955440
Telefax: 05723-955549
E-Mail: lebensretter@dlrg.de
Internet: www.dlrg.de

Die Dateien mit den Vorträgen können unter www.dlrg.de/symposium heruntergeladen werden.

„Dankeschön“

Ein besonderer Dank gilt den in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Mitarbeitern und Referenten des Symposiums:

Martina Abel, Heiko Adler, Dr. Lilli Ahrendt, Katrin Balcer mit dem Team der DLRG Bildungsgesellschaft mbH, Claudia Bellmer, Maria Bergmann, Volker Bertram, Dr. Dirk Bissinger, Sebastian Boeken, Prof. Dr. Klaus Bös, Michael Bornus, Holger Boshammer, Prof. Dr. Wolf-Dietrich Brettschneider, Silke Busche und die Mitarbeiter der Wandelhalle Bad Nenndorf, Karl-Ernst Christmann, DLRG Jugend mit Sebastian Latte, Katharina Eberl, Hans Joachim Eikholt, Kerstin Frese, Dr. phil. Thomas Fritz, Max Gebauer, Prof. Dr. Hans Jürgen Gerner, Jörg Goldenbaum, Ute Grasser-Daucks, Torben Hahn, Robby Harsch, Dirk Heinrich, Björn Heinrich, Björn Hinte, Roy Hinte, Dr. Gerhard Hole, Ute Hole, Karin Kirchhübel, Sabine Klinge, Uwe Köhnken, Thomas Konkart mit der DLRG Ortsgruppe Bad Nenndorf, Prof. Dr. phil. Dietrich Kurz, Gunter Kurz, Dr. jur. Reiner Lemke, Manfred Lötgering, Monika Lorke, Reinhard Meffert, Thomas Meier, Harald Melching, Stephan Mohr, Jutta Moog, Gesa Müller, Stephan Mundt, Carsten Nieber, Otto Oldenburg, Dr. Barbara Passek, Dr. med. Peter Pietsch, Thomas Prusko, Dr. Thomas Poller, Jens Quernheim, Dr. Harald Rehn, Martin Reincke, Carmen Reus, Thorsten Reus, Berndt Rodacker, Monika Schimmel, Dr. Hellmut Schreiber, Ludger Schulte-Hülsmann, Jan Schumann, Eckehard Seidel, Helga Seidl, Viola Seipelt, Fikret Sisman, Rüdiger Steinmetz, Helmut Stöhr, Uschi Stöhr, Karin Stoller, Maiken Stolze, Rainer Wartmann, Prof. Kurt Wilke, Dr. Klaus Wilkens, Harald Wolf, Insa Wolfrum, Dr. Lutz Worms



Das 2. Symposium Schwimmen

Gesundheit – Kinder – Sicherheit

Über 300 Teilnehmer, Wissenschaftler und Referenten haben in Bad Nenndorf, vom 15. bis 17. November 2007, das Schwimmen in den Fokus gerückt. Sechs Grundsatzreferate, zehn Arbeitskreise, zwei Praxisworkshops, eine Badeparty und zwölf im Markt der Möglichkeiten dargestellte Projekte standen auf dem Kongressprogramm.

3 Vorwort

Impressum, Dank an die Mitwirkenden

Die Vorträge

4 Kinderertrinken als weltweites und deutschlandspezifisches Problem
Dr. Klaus Wilkens

6 Zur Situation des Schwimmens im Kontext von Schulsport
Prof. Dr. Wolf-Dieter Brettschneider

8 Aktivität und motorische Leistungsfähigkeit von Kindern unter besonderer Berücksichtigung des Schwimmens
Prof. Dr. Klaus Bös

10 Die Schwimmfähigkeit der Elfjährigen
Prof. Dr. Dietrich Kurz, Dr. Thomas Fritz, Dipl. SpOec. Ralf Tscherpel

12 Ouerschnittlähmungen – ein Aspekt der Vorbeugung in der Schwimmausbildung
Prof. Dr. Hans-Jürgen Gerner

14 Schwimmen – eine universelle Sportart
Dr. Peter Pietsch

Markt der Möglichkeiten

15 Eines aus zwölf Projekten:
Der DLRG/NIVEA Strandfest Infopoint

Die Arbeitskreise

16 AK 01 – Schwimmbad mit Kinderaugen
Dr. Lilli Ahrendt, Monika Schimmel

17 AK 02 – Anfängerschwimmen in seiner Auswirkung auf die Bewegungserziehung
Gunter Kurz, Prof. Kurt Wilke

18 AK 03 – Laute Warnung gegen leises Ertrinken
Martina Abel, Dr. Dirk Bissinger

AK 04 – Schwimmen ist gesund!
Monika Lorke, Dr. Lutz Worms

19 AK 05 – Geprüfte Sicherheit
Die „Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen“ auf dem Prüfstand
Maria Bergmann, Thorsten Reus



Ihre Vorträge konzentrierten sich auf das Schulschwimmen (v.li.): Prof. Dr. Wolf-Dieter Brettschneider, Prof. Dr. Dietrich Kurz und Dr. Thomas Fritz

20 AK 06 – Bäderinfrastruktur und Schwimmen lernen
Ludger Schulte-Hülsmann, Rüdiger Steinmetz

AK 07 – Sicherheit und Unfallprophylaxe in der Schwimmausbildung
Harald Melching

21 AK 08 – Juristische Grundlagen der Schwimmausbildung
Dr. Reiner Lemke, Jan Schumann

22 AK 09 – Wege zum Schwimmen = Wege zur Gesunderhaltung und Prävention im Bewegungsraum Wasser
Dr. Gerhard Hole, Dr. Hellmut Schreiber

AK 10 – Die Präventions- und Rettungsfähigkeit als Qualifikationsgrundlage für den Schwimmausbilder
Reinhard Meffert, Dr. Thomas Poller



Fachleute wie Martina Abel (li.) und Dr. Dirk Bissinger (Mi.) brachten ihre Erfahrungen in die gehaltvollen Arbeitskreise ein

Ergebnisse

23 Impulsreferat zur Ergebnissicherung
Prof. Kurt Wilke

24 Abschlusserklärung des 2. Symposiums Schwimmen



Dr. Klaus Wilkens

Präsident der DLRG

Kinderertrinken als weltweites und deutschland-spezifisches Problem



Dr. Klaus Wilkens wurde im Oktober 1998 zum Präsidenten der DLRG gewählt. Er ist außerdem Präsident der International Life Saving Federation of Europe (ILSE), Vizepräsident der International Life Saving Federation (ILS) und Vorsitzendes des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung

In den armen Ländern ist das Ertrinken ein Alltagsproblem, in den wohlhabenden Staaten ein Freizeitproblem

Der Tod durch Ertrinken ist die Schattenseite des Nicht-Schwimmen-Könnens, insbesondere der Kinder. Die Umstände des Kinderertrinkens sind sehr komplex, müssen intensiv analysiert und differenziert bewertet werden. Es ist aber unstrittig, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen der Fähigkeit zu Schwimmen und dem Tod durch Ertrinken gibt: Wer nicht schwimmen kann, der trägt ein höheres Risiko zu ertrinken.

Die nationalen und internationalen Statistiken liefern Anhaltspunkte für Strategien der Vorbeugung und Vermeidung von Wasserunfällen mit tödlichen Folgen. Im Jahr 2000 sind in der Welt 410.000 Menschen ertrunken. Zwei Jahre später kamen nach Angaben der World Health Organization (WHO) 385.000 Menschen im Wasser ums Leben, vor 2000 waren es 490.000. Diese Zahlen berücksichtigen aber nicht die Opfer von Naturkatastrophen, von Schiffsunglücken und Suiziden. Die vorliegenden, unvollständigen Zahlen zeigen: Weltweit ist das Ertrinken die Unfallursache Nummer zwei nach den Verkehrsunfällen.

Der Ertrinkungstod von Kindern ist ein herausragendes Problem in allen Teilen der Welt. Das hat der World Water Safety Kongress in Porto mit Wissenschaftlern und Experten aus 53 Nationen im September 2007 bestätigt.

Bei näherer Betrachtung stellen wir fest, dass die Umstände und Ursachen des Ertrinkens von Kindern erhebliche regionale Unterschiede aufweisen. In den armen Ländern und Nationen mit mittlerem Einkommen ertrinken die allermeisten Menschen; dort ist das Ertrinken ein Alltagsproblem. Es ereignet sich auf dem Weg zur Schule oder zu den Freunden im Nachbardorf. Das Risiko, auf den täglichen Wegen zu ertrinken, wird erhöht durch oft nicht vorhandene oder ein-

sturzgefährdete Brücken, wenn Flüsse oder Bäche überquert werden müssen.

Fehlendes Gefahrenbewusstsein, mangelnde Schwimmfähigkeit, aber auch fehlende Aufsicht durch Eltern oder Erwachsene führen zu einer gefährlichen Konstellation, die oftmals tödlich endet.

Demgegenüber ist in den wohlhabenden Staaten der Tod durch Ertrinken mehr auf Freizeitaktivitäten im und am Wasser zurückzuführen.

In Europa sterben jährlich 28.000 Kinder unter 15 Jahren an Verletzungsfolgen, davon sind 89% Unfälle. Ertrinken und Beinahe-Ertrinken sind Hauptgründe für den Tod oder Behinderungen von Kindern. Für das Jahr 2002 ermittelte das europäische Regionalbüro der WHO 6.389 Opfer von Verkehrsunfällen (23%). An zweiter Stelle rangiert das Ertrinken. 4.679 Jungen und Mädchen kamen im Wasser ums Leben. Das sind 17%.

Junge Kinder haben spezifische Risiken: Im Alter bis zu zwei Jahren ist es das Ertrinken in Badewannen, Ein- bis Dreijährige ertrinken oft im heimischen Gartenteich, für Zwei- bis Sechsjährige sind die offenen Gewässer in der Stadt oder Gemeinde die Hauptgefahrenpunkte. Kinder über sechs Jahre ertrinken in Schwimmbädern und für Kinder über acht Jahre sind es Meeresstrände und Seen.

In Europa der 27 Nationen besteht ein erhebliches Ost-West-Gefälle. Die wenigsten Kinder bis zu 19 Jahren ertranken in Großbritannien und Schweden. Je 100.000 Einwohner ergaben sich im Jahr 2000 Werte von 0,31 (GB) und 0,47 (Schweden). Deutschland rangierte mit 0,52 hinter Italien an vierter Stelle. Für Europa ergab sich ein Mittelwert von 1,58 je 100.000 Einwohner.

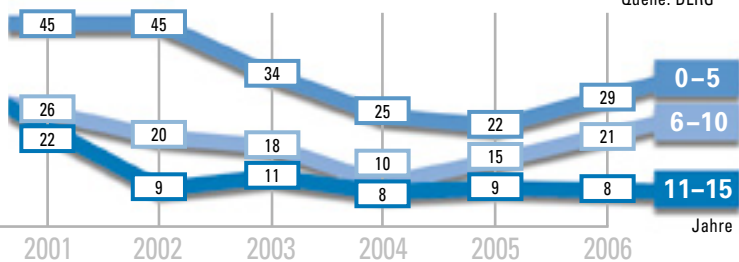
Alle Staaten über dem Mittelwert liegen in Zentral- und Osteuropa. Die Kinder in den baltischen Staaten und Rumänien sind besonders vom Ertrinken betroffen. Schluss-



Kinderertrinken in Deutschland

Ertrinken im Alter bis 15 Jahre, 2001 bis 2006, in 3 Altersklassen

Quelle: DLRG



Die Zahl der Todesopfer in diesen Altersgruppen ist in den letzten Jahren um fast 50% gesunken

licht der Statistik ist Lettland mit 7,24 ertrunkenen Kindern je 100.000 Einwohner. Noch höher sind die Todesraten in den meisten Republiken der ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

Im europäischen Kontext rangierte die Bundesrepublik bei den 1-4-Jährigen an 11. Stelle, bei den 5-9-Jährigen lag Deutschland im Mittelfeld auf Platz 13. Besser war die Platzierung in der Alterstufe 10-14 Jahre: Rang sechs für die Bundesrepublik. Bei den 15-19-Jährigen kam Deutschland sogar auf den ersten Platz. In der Summe über alle Altersklassen belegte Deutschland – wie bereits erwähnt – einen guten vierten Platz.

Diese Vergleichswerte mit den europäischen Nachbarn zeigen, dass Deutschland in einigen Alterssegmenten Nachholbedarf hat und die Anstrengungen für mehr Sicherheit verstärken muss, obwohl das Kinderertrinken in Deutschland in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen hat. In der Altersklasse von null bis 15 Jahren gingen nach Angaben von destatis die Zahlen von 2001 bis 2004 von 90 auf 50 zurück. Die DLRG verzeichnet im gleichen Zeitraum einen Rückgang von 93 auf 43 tödliche Wasserunfälle.

Mit dem DLRG/NIVEA Kindergartenprojekt, das seit dem Jahr 2000 darauf abzielt, das Ertrinken der Kleinsten zu senken, hat die DLRG und ihr Wirtschaftspartner einen wichtigen Beitrag zum Rückgang der Ertrinkungsfälle in dieser Altersklasse geleistet.

Aufklärung und frühzeitige Schwimmbildung sind die Eckpfeiler für mehr Sicherheit der Kinder im und am Wasser. Die DLRG leistet mit diesen Projekten und den zahllosen Ausbildungskursen vorbeugende Hilfen für die Gesundheit der jungen Menschen. Es ist erfreulich festzustellen, dass die Zahl der Todesopfer in diesen Altersgruppen in den letzten Jahren um fast 50% gesunken ist. Das macht Mut weiterzuarbeiten, insbesondere wenn man die deutsche Entwicklung vor dem europäischen Hintergrund betrachtet.

In der Statistik des Jahres 2006 verbessert sich Deutschland in der Stufe 0-19 Jahre von Platz vier auf Platz zwei, bei den

1-4-Jährigen von Rang elf auf zwei, in der Altersklasse 5-9 von 13 auf drei und bei den 10-14-Jährigen vom sechsten auf den ersten Platz.

Wenn es um die Sicherheit der Kinder geht, muss ein zukunftsweisendes Präventions- und Sicherheitskonzept entstehen, von dem alle Kinder in der Welt profitieren. Für ihre Sicherheit müssen wir deshalb unsere Kenntnisse, unser Know-how sowie unser persönliches und technisches Potenzial überall einsetzen, um stetig den Tod durch Ertrinken zurückzudrängen.

Lettland
7,24

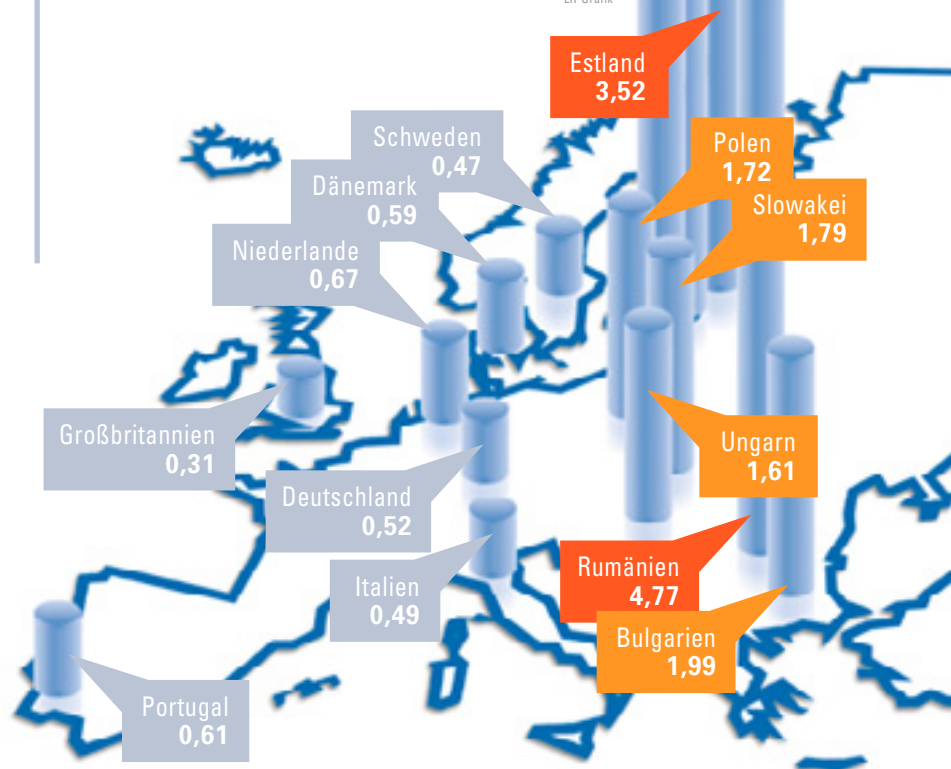
Litauen
5,08

Ost-West-Gefälle Europas

Ertrinkungstote bei Kindern (0-19 Jahre) in EU27 (Europa der 27 Nationen) im 5-Jahres-Durchschnitt pro 100.000 Einwohner

Quelle: WHO Mortality Database

LR-Gratik



Zur Situation des Schwimmens im Kontext von **Schulsport**



Prof. Dr. Wolf-Dieter Brettschneider ist Sportwissenschaftler an der Universität Paderborn. Er war Koordinator der SPRINT-Studie über den Schulsport in Deutschland [siehe fachthema Lebensretter 2/2006]

In der Gruppe der 13–18-Jährigen existiert ein deutlicher Zusammenhang zwischen Übergewicht und Selbstwertgefühl

Mein Vortrag hat folgende Schwerpunkte:

1. Lebenswelt, Körper- und Bewegungsstatus der jungen Generation
2. Schulsport auf Lehrplanebene
3. Realität des Schulsports
4. Schwimmen im Kontext von Schulsport

Als Ausgangspunkt für meine Anmerkungen zum Bewegungsstatus wähle ich die Aspekte Übergewicht/Adipositas sowie die motorische Leistungsfähigkeit der jungen Generation.

15 % der Kinder und Jugendlichen sind übergewichtig und bei 6,3 % ist Adipositas diagnostiziert. In den letzten 10 Jahren nahm Übergewicht um 50 % und Adipositas um 100 % zu! Jungen und Mädchen sind gleichermaßen betroffen. Die soziale Herkunft und der Migrationshintergrund beeinflussen diese Entwicklung stark. Kinder aus diesen Schichten der Bevölkerung sind überproportional gefährdet. Die körperlichen Defizite wirken sich auch in psychischer Hinsicht aus. Während die Befunde bei Kindern in der Altersgruppe der 3–12-Jährigen keinen Zusammenhang zwischen Übergewicht und Selbstwertgefühl erkennen lassen, tritt dieser in der Gruppe der 13–18-Jährigen deutlich zu Tage. (Anmerkung: eine Gewichtsreduzierung hat vor allem bei weiblichen Jugendlichen positive Effekte auf das Selbstwertgefühl!)

Am Beispiel verschiedener körperlicher Basiskompetenzen, wie z.B. dem 12-Minuten-Lauf oder dem Standweitsprung lässt sich nachweisen, dass die motorische Leistungsfähigkeit in den letzten 25 Jahren bei dieser Altersgruppe durchschnittlich um 10–15 % zurückgegangen ist.

Auch die ermittelten Ergebnisse zur Koordinationsfähigkeit sind deutlich verschlechtert. So können bspw. 35 % der Kinder nicht zwei oder mehr Schritte rückwärts balancieren; 86 % können nicht eine Minute einbeinig auf einer T-Schiene (3cm breit) Balance

halten. 43 % erreichen beim Rumpfbeugen nicht das Fußsohlenniveau.

Eine Ursache für diese beunruhigenden Ergebnisse liegt darin, dass etwa zwei Drittel der Mädchen und die Hälfte der Jungen nicht mehr den empfohlenen Richtwert von 90 Minuten moderater Bewegung pro Tag erreichen.

Kann nun der Schulsport diesem Bewegungsmangel entgegenwirken?

Was wissen wir über die gegenwärtige Situation des Schulsports, seine Bedeutung und Wirkung? Die DSB-SPRINT-Studie 2006 hat die Situation umfangreich analysiert. Schulsport hat im Lehrplan einen Doppelauftrag: zum einen soll die individuelle und körperliche Entwicklung durch Bewegung, Spiel und Spaß gefördert werden und zum anderen soll der Sportunterricht dazu beitragen, junge Menschen die Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur zu erschließen.

Charakterisiert ist der Sport in der Schule der jüngeren Vergangenheit vor allem durch drei Merkmale:

1. **Konzentration auf Erziehung durch Sport**
2. **Distanzierung von etablierten Sportarten**
3. **Verlust eines inhaltlichen Kerns**

Gerade die beiden letzten Punkte sind sicher als Fehlentwicklung zu bezeichnen. Allmählich beginnt man, ihr entgegenzuwirken.

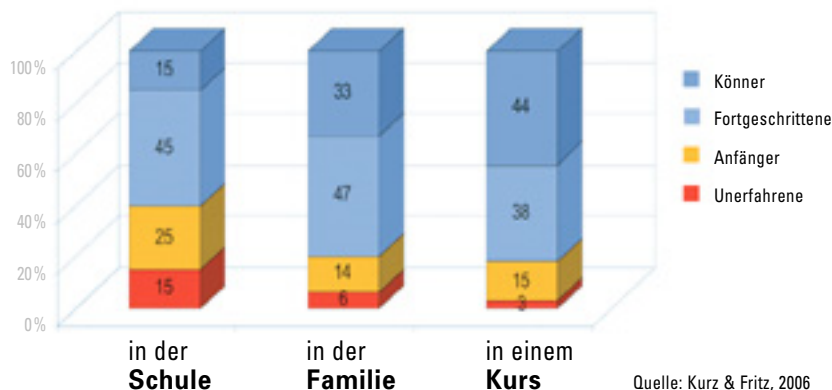
Was den Umfang des Sportunterrichts angeht, hat SPRINT uns gezeigt: Jede vierte Sportstunde im Sekundarbereich wird nicht erteilt!

Besorgniserregend für den Sportunterricht ist der – nach Aussagen der 191 befragten Schulleiter – hohe Anteil der fachfremd unterrichtenden Sportlehrer, vor allem in den Schulen, die den qualifiziertesten Sportunterricht benötigen:

Grundschule 49%
Hauptschule 30%
Realschule 11%
andere 2–3%

Die Orte des Schwimmenlernens

Auf die Frage „Wo hast du Schwimmen gelernt?“ antworteten ...



Insgesamt genießt der Schulsport in der Sicht der Schüler – auf einer Skalierung von 1 (nicht wichtig) bis 5 (sehr wichtig) – einen durchschnittlichen Beliebtheitsgrad von 3,97 bei den Jungen und 3,71 bei den Mädchen. Anstrengung, Leistung und Kompetenzerwerb als Markenzeichen des Sportunterrichts werden von der jungen Generation heute (wieder) anerkannt. Der Beitrag des Sportunterrichts kann für das allgemeine Wohlbefinden der Schüler und Schülerinnen nicht hoch genug bewertet werden. Er liegt in den untersuchten Klassenstufen 4, 7 und 9 deutlich über dem Wohlbefinden in der Schule generell. Die generelle Wertschätzung des Sportunterrichts ist bei allen Akteuren – Schülern, Lehrern, Eltern – ausgesprochen hoch.

Innerhalb der allgemeinen Analyse des Schulsports ist die Situation des Schulschwimmens für die DLRG natürlich besonders relevant. „Seepferdchen oder Bleiente?“ – welches Etikett trifft die Situation des Schulschwimmens am ehesten?

Fragt man die Kinder, wo sie Schwimmen gelernt haben und unterteilt sie nach Könnensstufen, zeigt sich eine Überrepräsentanz der unerfahrenen und schlechten Schwimmer aufseiten der Schule. Bei Kindern, die im Rahmen der Familie oder in einem Kurs Schwimmen gelernt haben, ist der Anteil der

Köhner nicht viel höher. Das Ergebnis zeigt weniger das Versagen der Schule, sondern vielmehr den hohen Anteil von Kindern, deren Eltern offenbar wenig Interesse haben, sich selbst um das Schwimmen ihrer Kinder zu kümmern.

Auch die Rahmenbedingungen beeinträchtigen Quantität und Qualität des Schulschwimmens. 32,6% der Grundschulen müssen eine Entfernung von ca. 3km und 37,1% von 10km oder mehr bis zur nächsten Schwimmhalle zurücklegen. Schwimmen wird in vielen Schulen vernachlässigt. 20% der Grundschulen haben keinen Zugang zu einer Schwimmhalle. Diesen Nachweis hat SPRINT erbracht (vgl. SPRINT, S. 122/123).

Im Ergebnis dessen darf dann auch nicht verwundern, dass:

12% Nichtschwimmer sind,
24% kein Abzeichen erworben haben und
35% Seepferdchenabnahmen vorliegen.

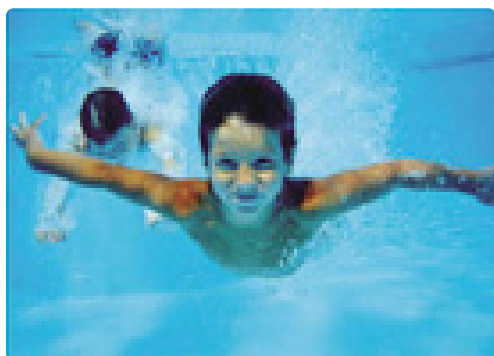
Bei den Schwimmabzeichen, als Ausnahme für das sichere Schwimmen, ist folgende Verteilung vorhanden:

19% Bronze
8% Silber
2% Gold

Die Diskrepanz zwischen der hohen Attraktivität des Schwimmens in der Freizeit der Jungen und Mädchen und dem spärlichen Angebot als Inhalt des Schulsports ist beträchtlich. Von der Zielstellung 90% der Grundschüler als Schwimmer bezeichnen zu können, sind wir deutlich entfernt. Die realistische Einschätzung dürfte lauten: Ein Drittel unserer Grundschulkinder haben als schwimmunfähig zu gelten. Es wird Zeit, an dieser Situation etwas zu ändern.

Der Anteil von Kindern, deren Eltern wenig Interesse haben, sich selbst um das Schwimmen ihrer Kinder zu kümmern, ist hoch

Ein Drittel unserer Grundschulkinder hat als schwimmunfähig zu gelten



Aktivität und motorische Leistungsfähigkeit von Kindern – unter besonderer Berücksichtigung des Schwimmens



Prof. Dr. Klaus Bös ist ein international bekannter Sportwissenschaftler auf dem Gebiet des Freizeit- und Gesundheitssports. Er doziert an der Universität Karlsruhe und versteht Schwimmen als Grundfähigkeit für alle [siehe fachthema Lebensretter 4/2006]

Wer in Kindheit oder Jugend regelmäßig sportlich aktiv ist, wird es mit höherer Wahrscheinlichkeit bleiben

Der Vortrag gliedert sich in:

1. KiGGS (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland) und MoMo (das nationale Motorik Survey 2003–2006)
2. Untersuchungsmethodik
3. Ergebnisse
 - Schwimmen als sportliche Aktivität
 - Schwimmen und Leistungsfähigkeit
4. Einige Schlussgedanken

1. KiGGS und MoMo

KiGGS wurde vom Bundesgesundheitsministerium finanziert und untersucht primär psychische Gesundheit (Bella-Studie). Als eigenständige Module wurden ein Umwelt-Survey, ein Kinder- und Jugend-Gesundheitssurvey und ein Ländermodul Schleswig-Holstein konzipiert. Bestandteil des Kinder- und Jugend-Gesundheitssurveys ist das Motorik-Modul (MoMo). Warum ist Motorik Teil eines Gesundheitssurveys? Diese Frage soll an drei Aspekten kurz erläutert werden:

Aktivität, Leistungsfähigkeit und Gesundheit gehören zusammen.

Motorik und Aktivität sind unverzichtbar in der Lebensspanne: Fitness ist Voraussetzung für Gesundheit und diese macht Lebensqualität aus!

Verhaltensdimensionen prägen sich früh aus und bleiben in der Lebensspanne relativ stabil, d.h. wer in Kindheit oder Jugend regelmäßig sportlich aktiv ist, wird es mit höherer Wahrscheinlichkeit bleiben, als dass es gelingt, inaktive Jugendliche später an regelmäßiges Sporttreiben heranzuführen.

2. Untersuchungsmethodik

MoMo wurde als deutschlandweite Studie an 167 Orten mit 4.529 Probanden im Alter

von 4–17 Jahren durchgeführt. Die Daten sind repräsentativ, die Untersuchung erfolgte in den Jahren 2003 bis 2006.

Erfasst wurden die körperlich-sportlichen Aktivitäten wie Schul-, Vereins- und Freizeitsport und darüber hinaus vollzogene Bewegungen des Alltages. Dabei wurde sie nach Häufigkeit, Dauer, Intensität und nach der Art der Bewegung/Sportart differenziert. Als Indizes galten der berechnete Energieverbrauch und die Erfüllung von Guidelines.

Die Motorik wurde mithilfe von 11 sportmotorischen Tests erfasst.

Wie aktiv sollten Kinder sein? Idealerweise sollten Kinder täglich für mindestens 60 Minuten bei moderater bis starker Intensität aktiv sein! Zu dieser übereinstimmenden Aussage kommt eine Vielzahl ähnlicher Studien.

3. Ergebnisse

Wie viele Kinder erfüllen die Guideline?

Der absolute Anteil der Bewegung unserer Kinder in Deutschland ist zu gering, denn nur ein Drittel der 4–7-jährigen Kinder erreichen die beabsichtigte Bewegungszeit. Der dann einsetzende weitere Rückgang ist alarmierend. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass es auch Einschränkung bei der motorischen Leistungsfähigkeit gibt. 43 % der Kinder und Jugendlichen erreichen beim Rumpfbeugen nicht das Fußsohlenniveau und 35 % können nicht zwei oder mehr Schritte rückwärts balancieren.

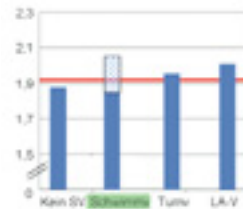
Es drängt sich auch die Frage auf: Hat sich die motorische Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen verändert? Gemessen am Standweitsprung haben sich im Vergleich von 1976 zu 2006 die Leistungen um 14 % verschlechtert.

Effekte beim Schwimmen

Leistungsfähigkeit von Schwimmkindern und Rolle der Anstrengungsbereitschaft

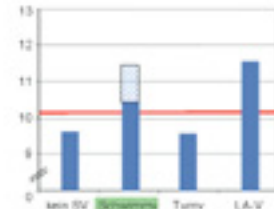
PWV 170

Watt kg / KG



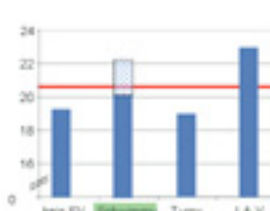
Liegestütz

Wh / 40 Sek



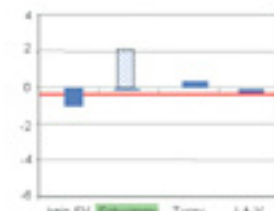
Seitliches HH-Springen

Wh / 30 Sek



Stand and Reach

cm / Sohle



Quelle: MoMo-Studie 2003 bis 2006



Nun zum Schwimmen als sportliche Aktivität in diesem Kontext. Vier Fragestellungen sollen näher betrachtet werden:

Wie viele Kinder schwimmen in Verein und Freizeit?

Schwimmen ist für die Kinder und Jugendlichen nach wie vor eine der beliebtesten Sportarten. Sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen in den Altersklassen 4–10 Jahre ist Schwimmen meist auf dem 3. Platz zu finden (einmal 6–10 Jahre Jungen mit 18 % auf Platz 2).

Auch der Organisationsgrad beim Schwimmen, gemessen an der Mitgliederstatistik des LSV Baden-Württemberg 7–14 Jahre, ist hoch. Schwimmen nimmt bei beiden Geschlechtern den 8. Rang ein. Das heißt, Schwimmen hat in seiner Breite durchaus eine akzeptable Basis.

Wie sehr strengen sich Kinder beim Schwimmen an?

Schwimmen ist für die meisten Kinder im Verein (52 %) und in der Freizeit (58 %) etwas anstrengend. Starke Belastungen entstehen im Verein bei 30 % und in der Freizeit bei 11 %. Die übrigen der untersuchten 1.512 Kinder im Alter von 6–10 Jahren empfinden Schwimmen gar nicht als anstrengend.

Wie leistungsfähig sind „Schwimmkinder“?

Gemessen an 4 Kriterien und im Vergleich zu Kindern, die nicht in Sport-, in Turn- oder Leichtathletikvereinen organisiert sind, lässt sich keine höhere Leistungsfähigkeit messen.

Welche Rolle spielt die Anstrengungsbereitschaft für die Leistungsfähigkeit?

Die beiden letzten Fragen werden in der Ab-

bildung beantwortet. Sie zeigt zum einen an der Höhe der dunklen Säulen die Leistungsfähigkeit der Schwimmkinder in der Ausdauer (VO_2 Max), Liegestütz, seitliches Hin- und Herspringen sowie Rumpfbeugen.

Tendenziell haben Kinder, die Leichtathletik als Sportart betreiben die Höchste, Kinder, die nicht im Sportverein sind, die niedrigste Leistungsfähigkeit.

Beeindruckend ist der Effekt der Anstrengungsbereitschaft (schraffierte Säulen). Schwimmkinder, die sich im Verein anstrengen sind deutlich leistungsfähiger, als Kinder, die Schwimmen eher als Freizeitsport betreiben.

4. Vier Schlussbemerkungen:

1. MoMo bestätigt „Inaktivität“ und „Fitnessmängel“ heutiger Kinder
2. Schwimmen ist eine beliebte Sportart und erreicht viele Kinder
3. „Schwimmkinder“ sind durchschnittlich leistungsfähig
4. Die Verbesserung der Anstrengungsbereitschaft durch Schwimmen schafft Leistungspotenziale

Der Wert des Schwimmens für unsere junge Generation scheint mir mit diesen Ergebnissen sehr gut belegt. Es ist eine lohnenswerte Aufgabe, sich für das Schwimmen und seine Belange, so wie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft es erfolgreich praktiziert, zu engagieren.

Weniger durch die Leistungsfähigkeit als durch die Anstrengungsbereitschaft heben sich „Schwimmkinder“ ab

Fazit: Engagement für das Schwimmen lohnt immer

Prof. Dr. Dietrich Kurz, *Universität Bielefeld, Sportwissenschaft*

Dr. Thomas Fritz und Dipl.-SpOec. Ralf Tscherpel



Die Schwimmfähigkeit der Elfjährigen



Der Wissenschaftler Prof. Dr. Dietrich Kurz untersuchte gemeinsam mit Dr. Thomas Fritz im Jahr 2006 in einer Praxisstudie der Abteilung Sportwissenschaft der Universität Bielefeld die Ausprägung von Qualifikationen, die für das sichere Schwimmen benötigt werden [siehe fachthema Lebensretter 1/2007]

Die Studie konzentrierte sich auf die Kinder, die mit dem Eintritt in die Sekundarstufe I noch über keine Basisqualifikationen verfügen

Um ein bewegungsaktives, gesundes Leben führen und an entwicklungsrelevanten Bereichen der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur teilnehmen zu können („kulturelle Teilhabe“), müssen junge Menschen über ein altersangemessenes Bewegungskönnen verfügen. Als „motorische Basisqualifikationen (MOBAQ)“ bezeichnen wir solche Voraussetzungen auf einem elementaren Niveau. Es gibt vermutlich einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass möglichst alle Kinder schwimmen lernen sollten.

Dieser Konsens beruht bei genauerer Betrachtung weniger auf der Befürchtung, dass Nichtschwimmer höher gefährdet sind zu ertrinken, als auf der Überzeugung, dass Kindern, die nicht schwimmen können, der Zugang zu wertvollen Lebensbereichen verschlossen bleibt. Den Besuch von Schwimmbädern, den Urlaub an der See, Wassersport jeder Art wird nur eingeschränkt genießen und als Elemente der Lebensführung stabilisieren können, wer über eine gewisse Sicherheit im Schwimmen verfügt.

Unsere Daten zur Schwimmfähigkeit haben wir im Zusammenhang eines größeren Forschungsprojekts gewonnen, das bisherige Untersuchungen zum Thema „Bewegungsmangel im Kindesalter“ in einem ausdrücklich pädagogischen Interesse ergänzt. Im Unterschied zu geläufigen Zeitreihenuntersuchungen zur motorischen Entwicklung, die vorwiegend Veränderungen von Durchschnittswerten erfassen, konzentrierten wir unsere Aufmerksamkeit auf die Kinder, die über Basisqualifikationen auch mit dem Eintritt in die Sekundarstufe I noch nicht verfügen. Wir haben nur eine Altersgruppe untersucht, nämlich die Kinder des 5. Schuljahres, und sie auch nur einmal.

Die Untersuchung bestand aus Testaufgaben zu den Basisqualifikationen, einer schriftlichen Befragung der Schülerinnen und Schüler und einer Messung des BMI. Die Untersuchung

wurde in 5. Schulklassen von den Fachlehrkräften im Rahmen des Sportunterrichts durchgeführt. Untersucht wurden 58 Klassen mit insgesamt 1.384 Schülerinnen und Schülern. Unsere Probanden waren zwischen 10 und 12 Jahre alt, die meisten 11 (Durchschnitt: 10,77). Jungen und Mädchen sind etwa gleich vertreten. Auch die Verteilung nach Schulformen und Siedlungsstruktur weicht von der Grundgesamtheit der Fünftklässler in NRW nicht erheblich ab.

Für die Durchführung der Untersuchung erhielten die Lehrkräfte (Testleiter) ein Testmanual und eine DVD mit Videosequenzen. Sie hatten lediglich zwischen „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu entscheiden. Die folgende Tabelle beschreibt die Aufgaben und gibt jeweils an, wie viel Prozent der Kinder die Aufgabe bestanden haben.

| Testaufgaben | Bestanden [%] |
|--|---------------|
| 1. • Springen vom Startblock <i>Ins Wasser springen und zum Beckenrand zurückschwimmen können</i> | 87 |
| 2. • 25 m Schwimmen <i>Schwimmend eine Strecke in Bauch- und Rückenlage zurücklegen können</i> | 81 |
| 3. • „Qualle“ <i>An der Wasseroberfläche schweben und unter Wasser kontrolliert ausatmen und absinken können</i> | 58 |
| 4. • Gleiten <i>Durch das Wasser gleiten können</i> | 66 |
| 5. • Slalomtauchen <i>Eine vorgegebene Bahn tauchen und sich unter Wasser orientieren können</i> | 55 |

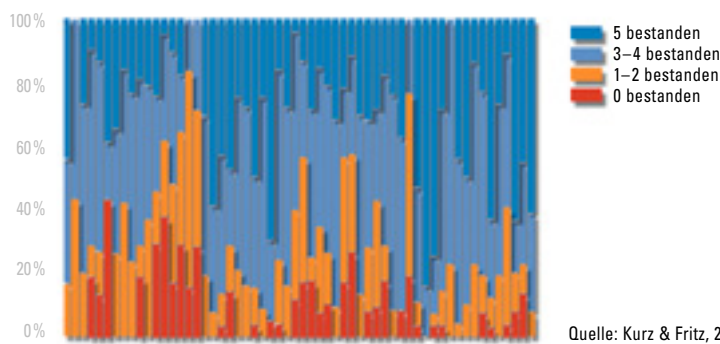
Nach diesen Ergebnissen haben wir die Kinder in vier Gruppen zusammengefasst

Die Kinder der ersten Gruppe („Unerfahrene“ = 9%) lösten keine einzige Aufgabe. Die zweite Gruppe („Anfänger“ = 19%) löste eine oder zwei Aufgaben. Auch diese Gruppe liegt mit ihrer Schwimmfähigkeit noch weit unter dem, was Lehrpläne für dieses Alter fordern. Für diese beiden Gruppen nehmen wir einen besonderen Förderbedarf an.



Schwimmfähigkeit in der 5. Klasse

Die Schwimmfähigkeit nach Schulklassen getestet an 5 Aufgaben



Die Gruppen rot und orange repräsentieren alle Kinder in Nordrhein-Westfalen, die bis zur Jahrgangsstufe 5 das Schwimmen überhaupt noch nicht oder erst in Anfängen gelernt haben

Die dritte Gruppe, mit 42 % die größte, löste 3 oder 4 Aufgaben; alle diese Kinder schafften es, 25m zu schwimmen. Obwohl auch sie nicht so schwimmen können, wie wir uns das für 11-Jährige wünschen würden, können wir sie als „Fortgeschrittene“ bezeichnen. 30% der Kinder, die vierte Gruppe, löst alle Aufgaben. Es sind die „Köner“!

Sehen wir uns nun an, wie sich diese Gruppen auf Schulklassen verteilen, ergibt sich in vielen Fällen ein dramatisch heterogenes Bild. Es ist schwer vorstellbar, wie in diesen Fällen ein Schwimmunterricht im Klassenverband den Anforderungen des Lehrplans gerecht werden soll.

Betrachten wir die 118 Kinder näher, die keine Testaufgabe bestanden haben, dann erkennen wir systematische Zusammenhänge.

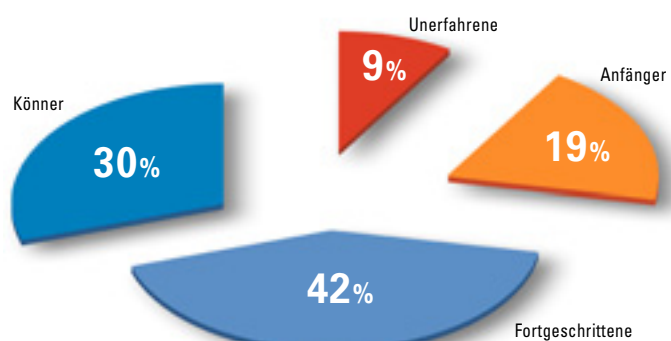
Die Kinder, die keine einzige Aufgabe gelöst haben, ...

- besuchen mit größerer Wahrscheinlichkeit Hauptschulen oder Gesamtschulen als Realschulen oder gar Gymnasien
- besuchen überwiegend Schulen in den Ballungszentren,
- geben überzufällig häufig als Religionszugehörigkeit „muslimisch“ an,
- waren noch nie Mitglieder eines Sportvereins oder sind bereits wieder ausgetreten.

Schon hinter diesen Daten ahnen wir, welch großen Einfluss die Familie dafür hat, ob Kinder schwimmen lernen. Wir haben in unserer Untersuchung die Kinder auch gefragt: „Wo hast du schwimmen gelernt?“, und ihnen diese drei Antworten zur Wahl gegeben: in der Schule, in der Familie, in einem Kurs. Sie durften auch mehrere Antworten ankreuzen.

75% der Kinder haben nur einen dieser „Lernorte“ angekreuzt, und zwar in folgender Verteilung: 36% sagen: in der Familie; 25%: in einem Kurs und nur 14%: in der Schule. Das ist eine der fachpolitisch bedeutsamsten Überraschungen, die unsere Untersuchung bietet.

Fast 30%, Unerfahrene und Anfänger, mit besonderem Förderbedarf



Fassen wir zum Schluss das Wichtigste in pädagogischer Absicht zusammen und konzentrieren dabei unseren Blick auf die Kinder mit einem besonderen Förderbedarf im Schwimmen. Denken Sie an die Kinder der Gruppen rot und orange, also fast 30% aller Kinder in Nordrhein-Westfalen, die bis zur Jahrgangsstufe 5 das Schwimmen überhaupt noch nicht oder erst in Anfängen gelernt haben! Aus unserer Untersuchung erfahren wir über diese Kinder: Sie sind überzufällig häufig in Familien aufgewachsen, in denen sie für ihren Sport wenig Interesse erfahren haben. In ihren Familien war niemand, der versucht hat, ihnen das Schwimmen selbst beizubringen. Sie hatten auch keine Gelegenheit, in einem Kurs schwimmen zu lernen. So waren sie auf die Schule angewiesen. Aber bisher – in der Grundschule – haben sie es dort nicht oder nur in bescheidensten Anfängen gelernt. Offensichtlich ist die Grundschule derzeit in Nordrhein-Westfalen nicht in der Lage, ohne Vor- oder Mitarbeit der Familie allen oder auch nur den meisten Kindern das Schwimmen von Grund auf und gründlich beizubringen.

Es besteht Handlungsbedarf und es ist zu begrüßen, dass sich die DLRG hier engagieren will. Auf diesem Weg viel Erfolg!

Nichtschwimmer sind häufig in Familien aufgewachsen, in denen sie für ihren Sport wenig Interesse erfahren haben

Die Grundschule in NRW ist nicht in der Lage, allen Kindern das Schwimmen beizubringen

Querschnittlähmungen – ein Aspekt der **Vorbeugung in der Schwimmausbildung**



Prof. Dr. Hans-Jürgen Gerner ist u.a. Leiter einer Orthopädieabteilung an der Universitätsklinik II Heidelberg. Im Sommer 2007 startete der Orthopädie-Professor zusammen mit der DLRG eine Kampagne, in der er vor „dem sinnlosen Sprung in den Rollstuhl“ warnt

In Deutschland gibt es in jedem Jahr ca. 60 neue Erkrankungsfälle mit Querschnittlähmung beim Baden und Schwimmen

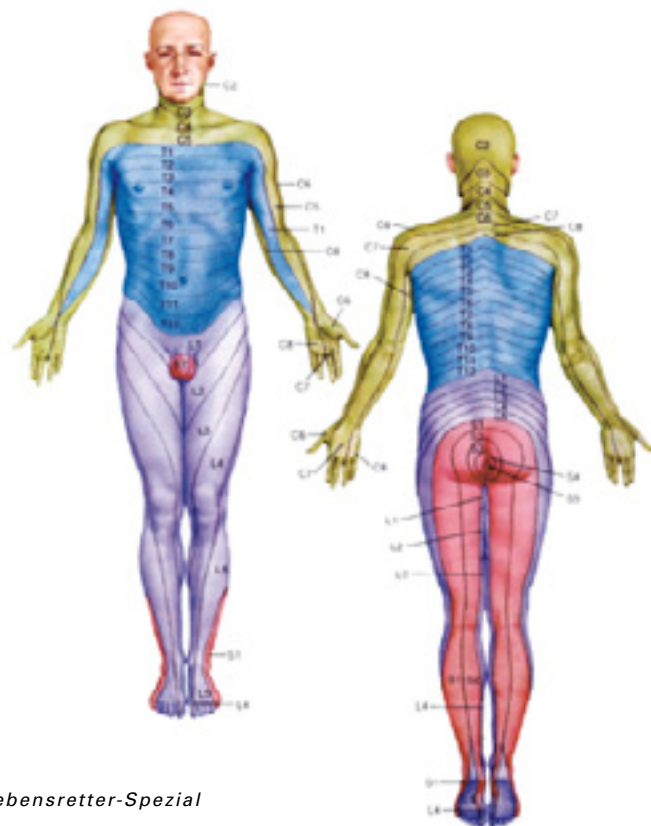
Den Kontakt zur DLRG habe ich von mir aus gesucht, um über ein gravierendes Thema zu berichten, dass durch Prävention zu 100% vermieden werden könnte. Die persönliche Tragik und Beeinträchtigung des Einzelnen ist unermesslich, vor allem dann, wenn man bedenkt, dass es um junge Menschen geht, die ihr Leben noch vor sich haben. Sie haben lebenslang eine extrem schwere Behinderung und das Rad zu dessen Bekämpfung ist leider nicht zurückzudrehen. Insofern wäre es mein Ziel, dass ausgehend von Ihrem Symposium eine Aufklärungskampagne in Deutschland gestartet wird, die unermessliches Leid vermeiden hilft. In anderen Ländern gibt es bereits derartige Kampagnen, die uns in Deutschland als positives Beispiel dienen können.

Was ist Querschnittlähmung? Sie ist ein aus einer Schädigung des Rückenmarkquerschnittes resultierendes Lähmungsbild mit Ausfall motorischer, sensibler und vegetativer Funktionen.

Pro Jahr treten etwa 1.800 neue Fälle in Deutschland auf. Die Ursachen sind sehr vielfältig und etwa 3% der Neuerkrankungen sind auf Unfälle beim Baden oder Schwimmen zurückzuführen. Das entspricht etwa neuen 60 Erkrankungsfällen pro Jahr. In Deutschland gibt es 21 Klinikzentren mit zusammen 1.200 Betten, die in der Lage sind, auch schwerstverletzte Personen ihr Leben lang medizinisch zu versorgen.

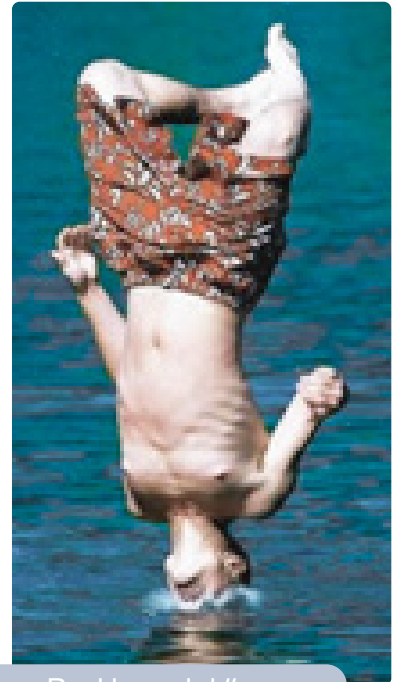
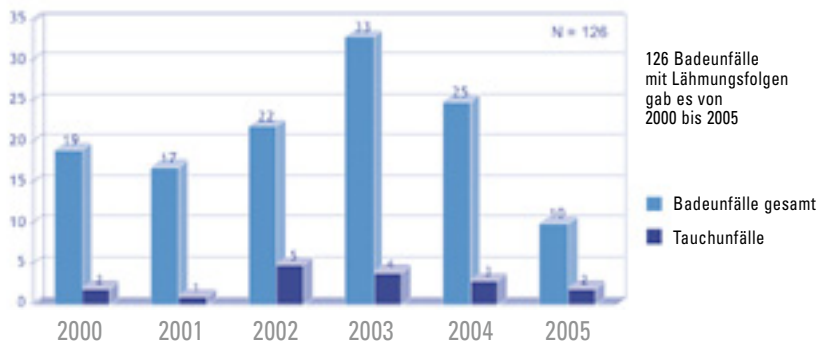
In den letzten Jahren 2000–2005 gab es 126 Badeunfälle mit Lähmungsfolgen, wie die Übersicht zeigt. Natürlich sehen wir bei der Zahl der Badeunfälle einen direkten Zusammenhang mit dem Wetter, das Jahr 2003 war das Jahr mit einem extrem heißen Sommer. Betrachtet man die beteiligten Altersgruppen

und Geschlechter, die an diesen Unfällen beteiligt waren, so fällt auf, dass die Altersgruppen (AG) 16–20 Jahren mit 25, die AG 21–25 Jahren mit 38 (!) und die AG 26–30 Jahren mit 19 Unfällen vor allem bei den Männern dominieren. 82 männlichen Unfallteilnehmern dieser 3 Altersgruppen stehen lediglich 5 weibliche gegenüber. Im Inland ist die Zahl der Unfälle mit 54 höher als die Zahl der ausländischen Unfälle mit 49. Wenn wir uns die Verteilung der Unfälle über das Jahr betrachten, war nicht anders zu erwarten, dass die Monate Mai bis August, die Zeit der Badesaison, die Unfallohäufigkeit dominieren. Geringe Unfallzahlen in den übrigen Monaten (meist 1–3) werden von dramatisch hohen Zahlen (Mai 12, Juni 23, Juli 28 und August 38) durchbrochen.



Badeunfälle 2000 bis 2005

Badeunfälle gesamt und Tauchunfälle mit Lähmungsfolgen im Jahresvergleich



Hauptunfallursache ist der Kopfsprung, vor allem ins flache Wasser

Die Hauptunfallursache ist vor allem der Kopfsprung und mit besonders hohem Risiko versehen ist der Kopfsprung ins flache Wasser. Diese Verletzten haben nicht einmal Hautabschürfungen oder andere äußere Verletzungen, aber schwerste Quetschungen der Wirbelsäule mit irreparablen Schäden.

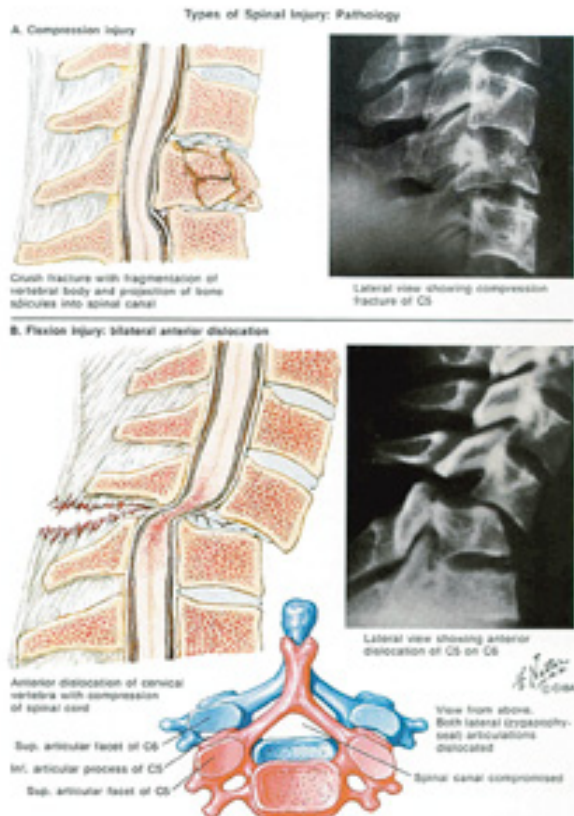
77 Mal ist der Kopfsprung als Unfallursache und nur 11 Mal das Ausrutschen zu verzeichnen. Dominierend bei den Unfällen sind klar die Binnengewässer. 52 Unfällen dort stehen 16 Unfällen am Meer, 12 im Pool und 9 im Schwimmbad gegenüber.

Bei nahezu allen Unfällen (104) war die Wirbelsäule beteiligt. Schwerpunkt der Frakturlokalisten war die Halswirbelsäule. Weil der Körper ab der Quetschung des Rückenmarks nach unten gelähmt wird, ist klar, dass hier schwerste Lähmungsfolgen entstehen. Beim Ausmaß der Lähmung standen 58 kompletten Lähmungen 39 inkompletten gegenüber. Erfreulicherweise nimmt der Anteil der inkompletten Lähmungen aufgrund der verbesserten Unfallversorgung dieser Patienten zu.

Hinter diesen nüchternen Zahlen verbergen sich dramatische Einzelschicksale. Lassen Sie mich daher einen Aufruf zur verstärkten Prävention in allen Bereichen starten. In anderen Staaten, z.B. Kanada gibt es staatliche Programme, die gar nicht so teuer sind. Australien zeigt, dass mit einfachen Schildern wirkungsvolle Prävention betrieben werden kann. Mein Traum wäre es, z.B. mit Ihrer Organisation und den nötigen Sponsoren einen Fernsehspot zu drehen, der am Anfang der Saison gezeigt wird. Wenn wir die Unfallzahlen um die Hälfte reduzieren könnten, dann hätten wir viel erreicht.

„Sprung in den Rollstuhl“

Wirbelsäule und Rückenmark betreffende Verletzungstypen



Erstes Ziel der Kampagne: durch Prävention die Unfallzahlen um die Hälfte reduzieren

Schwimmen – eine universelle Sportart



Dr. Peter Pietsch ist seit 50 Jahren DLRG-Mitglied und seit 1995 Bundesarzt des Präsidiums. Der Arzt und Marinesanitäts-offizier a.D. war 2006 turnusmäßiger Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH)

Ein Mangel an Bewegungsanregung und Bewegungsraum führt zu einer generellen Entwicklungsverzögerung im motorischen und sozialen Bereich

**Schwimmen ist gesund.
Schwimmen hält gesund.
Schwimmen macht gesund.**

Warum ist das so?

Das Schwimmen ist eine universelle Sportart und für jedes Alter geeignet, für Kinder wie für Senioren. Zunächst sind es die physikalischen Eigenschaften des Wassers, die dem Menschen entgegenkommen. Seine hohe Dichte senkt unser Gewicht im Wasser auf ein Siebtel. Durch den Wärmeverlust sowie durch die Bewegung gegen den Wasserwiderstand entsteht ein höherer Energieumsatz als bei der Bewegung an Land. Der Auftrieb des Wassers schont die Gelenke: ein Vorteil vor allem für Übergewichtige, für den präventiven Gesundheitssport und für Rehabilitationsmaßnahmen unter anderem nach Operationen.

Kindliche Entwicklung

Welche Effekte hat das Schwimmen auf die kindliche Entwicklung? Die Bewegung im Wasser beeinflusst die motorische Entwicklung von Kindern intensiver als die Bewegung auf dem Trockenen. Dieser Vorteil wird therapeutisch genutzt. Entscheidend ist die Dreidimensionalität mit der damit verbundenen Bewegungsfreiheit. Eine Studie der Sporthochschule Köln stellte eine Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder bei der Bewegung im Wasser fest.

Der Bewegungsreiz ist ein wesentlicher exogener Faktor für die Entwicklungs- und Wachstumsreize. Erst bei Inanspruchnahme (Belastung) werden die Organe zur vollen Leistungsfähigkeit ausgebildet. Das Schwimmen beeinflusst die Gesamtentwicklung günstig und wirkt sich positiv auf die ganzheitliche psychosoziale Entwicklung der Kinder aus.

Im Umkehrschluss führt ein Mangel an Bewegungsanregung und -raum zu einer generellen Entwicklungsverzögerung im motorischen und sozialen Bereich (Deprivationsyndrom). Die Folgen des Bewegungsmangels zeigen sich in einer neuen Studie der WHO,

die Schüler in der Europäischen Gemeinschaft untersucht hat und den deutschen Schülerinnen und Schülern im Europavergleich ein schlechtes Zeugnis ausstellt. Die Kriterien Ernährung, Übergewicht, Bewegung, Motorik und Erkrankungen (Diabetes mit Spätfolgen bei Schülern, Herzinfarkte etc.) zeigen deutliche Probleme bei deutschen Kindern. Die Folgen des Bewegungsmangels treten immer deutlicher zutage. Der damit auch einhergehende volkswirtschaftliche Schaden ist groß.

Eine Studie aus den USA zeigt, dass eine Bewegungsaktivierung der inaktiven Teile der Bevölkerung um 10–15 % zu einer Reduktion der Todesfälle um 1,5–2 % führt.

Das Schwimmen zeitigt bei Menschen mit Übergewicht positive Effekte, ein Aspekt der heute leider bereits bei Kindern relevant ist. Es senkt die Hemmschwelle, sich wieder zu bewegen und es senkt die adipositasbedingten Einschränkungen. Die beim Schwimmen entstehenden Belastungen liegen im oberen Drittel aller Sportarten. Insbesondere die hohe dynamische Belastung führt zu einer Volumenbelastung des Herzmuskels mit ihrer positiven Auswirkung auf das Herz-/Kreislaufsystem (Trainingseffekt), demgegenüber ist die statische Belastung mit seiner eher negativen Auswirkung auf den Stütz- und Bewegungsapparat gering.

Was kann Schwimmen bei der Behandlung von Erkrankungen leisten?

Schwimmen ist die ideale Sportart für Patienten mit Verschleißerscheinungen und in der Arthrotherapie bzw. in der Rehabilitation. Auch für Patienten mit erhöhtem Augeninnendruck geht von der Ausdauersportart Schwimmen ein positiver Effekt aus. Und macht es wegen seiner positiven Wirkung auf die Augendurchblutung für Glaukomkranke besonders geeignet. Unter dynamischer aerober Belastung kann der Augeninnendruck bis zu 8 mm Hg sinken. Für Behinderte, besonders Zerebralparetiker und Menschen mit Koordinations- und Wahrnehmungsstörungen



Gesundheitsfördernd

Physikalische Eigenschaften des Wassers

| | |
|--|---------------------------------------|
| 1000 kg/m ³ Dichte | 4185 J/(kg+K) spez. Wärmekapazität |
| bei 20°C 0,60 W/mK Wärmeleitfähigkeit | |
| 0° C bei 1013,25 hPa Schmelzpunkt | 100° C bei 1031,25 hPa Siedepunkt |

ist Schwimmen besonders gut geeignet. Zudem spielt das Schwimmen in der Rehabilitation nach Verletzungen eine bedeutende Rolle. Für Kinder mit Krampfleiden ist schwimmen grundsätzlich nicht geeignet, zum mindesten ist eine 1 zu 1 Aufsicht zu gewährleisten. In Abhängigkeit von einer stabilen medikamentösen Einstellung und einer entsprechend langen anfallsfreien Zeit können in Abstimmung mit den behandelnden Ärzten Ausnahmeregelungen im Einzelfall möglich sein. Keine positiven Effekte hat das Schwimmen bei der Behandlung der Osteoporose. (Literatur beim Verfasser)

Wann sollen Kinder mit dem Schwimmen beginnen? Grundsätzlich gilt aus medizinischer Sicht: je früher, desto besser. Die qualifizierte Schwimmausbildung hat heute für jede Altersstufe geeignete Kursangebote parat, angefangen von Babyschwimmen, über die Lehrgänge für Schwimmanfänger, die Jugendschwimmabzeichen, die Rettungsschwimmbildung, die Schwimmausbildung für Erwachsene bis zu speziellen Breitensportangeboten für ältere Menschen.

Folgen der physikalische Eigenschaften des Wassers

höherer Energieumsatz
Wärmeverlust und Bewegung
gegen größeren Widerstand

Wasserauftrieb schont die Gelenke

unser Gewicht sinkt auf ein Siebtel
Dichte Wasser = ca. 1000 x Dichte Luft

Projekte

Markt der Möglichkeiten

Innovative Ideen rund um die Schwimmausbildung



Am Ausstellungsstand (v.l.): Dr. Harald Rehn, Dr. Klaus Wilkens, Maiken Stolze und Stephan Mohr

Bunter Blumenstrauß

Zwölf Projekte der Schwimmausbildung von Bremen bis Bayern und von Brandenburg bis Rheinland-Pfalz bildeten den dritten Programmpunkt des 2. Symposiums Schwimmen. Sie zeigten die Vielfalt der Möglichkeiten, wie sie sich der Leiter Ausbildung im Präsidium der DLRG, Helmut Stöhr, als einen bunten Blumenstrauß der Farben gewünscht hatte, in beeindruckender Art und Weise.

Im Bild der Werbestand des DLRG/NIVEA-Kindergartenprojektes im Foyer der Wandelhalle.

Schwimmbad mit Kinderaugen

Problem:

Sicherheit und Unfälle im Schwimmbad

Schwimmbäder sind Bewegungsstätten für Sport, Unterricht, Training und Erholung für jedermann, um sich individuell oder gemeinsam in der Freizeit zu bewegen. Insbesondere Kinder finden hier einen idealen und an sich behüteten Ort, an dem sie lebensnotwendige Erfahrungen für ihre gesamte Entwicklung sammeln können, nämlich den Umgang mit dem Element Wasser und das Schwimmenlernen selbst. Aus Erkenntnissen verschiedener Untersuchungen zur Sicherheitserziehung von Kindern möchte der Arbeitskreis einen Vorschlag zum kindgerechten Orientieren im Schwimmbad unterbreiten.

Das Unfallgeschehen und die Unfallursachen mit Kindern im Bewegungsraum „Schwimmbad“ fordern die Badbetreiber und uns als Ausbilder und Funktionsträger in den verschiedenen Organisationen zum Nachdenken über unsere eigenen Vorgehensweisen in der Schwimmbadausbildung und zu verstärkt bezugsorientiertem Handeln auf (statt Verbote vorzulesen).

Schwimmen ist eine begehrte Freizeitaktivität. Auch Becken mit 1,25m bis ca. 1,35m Wassertiefe gelten noch als Nichtschwimmer bzw. Lehrschwimmbecken. Vorschriften für den Bäderbau und Ordnungen (u.a. Haus- und Badeordnung) regeln diesen Bereich stringent. Dies ist jedoch kein Maß, welches den tatsächlichen kindgerechten Anforderungen entspricht. Kinder können sich darüber hinaus noch nicht zu diesen für sie nicht zutreffenden ergonomischen Festlegungen äußern.

Der kritische Bereich in den Statistiken zu Ertrinkungsfällen betrifft die Jungen, besonders häufig die Altersgruppe der 5–6-Jährigen und der 10–11-Jährigen. Das entspricht den Übergangsphasen vom Kindergarten zur Schule bzw. von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Unfälle in Verbindung mit Wasser treten na-

türlich auch an anderen Orten auf, entziehen sich jedoch dann öffentlicher Einflussnahme und sichernder Kontrolle. Der Ball liegt häufig im erzieherischen Feld der Eltern.

Die ergänzende Fragestellung, ab wann von Schwimmen zu sprechen ist, wurde ebenfalls diskutiert. Ist es ausreichend, die Abzeichen (Seepferdchen, Bronze etc.) abzunehmen, ohne den geistigen, emotionalen und körperlichen Entwicklungsstand eines Kindes einzubeziehen?

Kernaussagen:

- An der Selbstrettungsfähigkeit von Kindern ist noch gezielter zu arbeiten.
- Spätestens mit der Schwimmbadausbildung selbst muss das Thema Sicherheit praxisnah umgesetzt und gefördert werden, das bedeutet Gefahrenbewusstsein wecken und Risiko einschätzen lernen. Dies gelingt in der Praxis methodisch mit einem offenen, schüler- und handlungsorientierten Unterricht. D.h. Kinder sind im Unterricht nicht Objekte sondern aktive Subjekte, sollen mitdenken, mithelfen, sichern, organisieren und z.B. Signale rufen. An den selbst erarbeiteten Baderegeln lernen sie Zusammenhänge zu verstehen und erfahren somit selbst die Gefahren. Kinder müssen ernst genommen und dort abgeholt werden, wo sie mit ihren Bedürfnissen und auch Vorerfahrungen stehen.
- Gute Ausbilder und Lehrkräfte sollen ihnen graduell kleine Aufgaben, auch in Verbindung mit einem Partner übertragen, um sie zu bestärken, sie selbstsicher und kompetent zu machen und ihr Verantwortungsbewusstsein und -gefühl zu schulen. Denn Schwimmabzeichen allein sind noch keine Garantie für Schwimmenkönnen.

Konsequenzen:

- (infrastrukturell und didaktisch/methodisch)
- In der ersten Stunde des Kinderschwimmens sollten Eltern ihre Kinder ins Schwimmbad begleiten dürfen. Dabei sollte auch das Elternverhalten bewusster und gezielter beobachtet werden. Um das Können der Kinder im Schwimmkursverlauf den Eltern zeigen zu können, kann zum Kursende hin ein Tag der offenen Tür oder Ähnliches angeboten werden.
- Im Schwimmbad selbst sollte eine Ausschilderung/Markierung durch Symbole und Leuchtfarben in kindgerechter Augenhöhe erfolgen, der Schwimmbeckenrand mit Markierungshütchen in Ampelfarben für den Schwimmunterricht gekennzeichnet werden.
- Kindgerechte Sanitäranlagen (Toilette, Dusche) ermöglichen Eigenständigkeit.
- Rutschfeste Fliesen und gummierte Böden oder Gummifüßlinge verhelfen dem Anfänger im Flachwasserbereich zu sicherem Stand.
- Kinder im Rollenspiel wie kleine Ausbilder mit in den Unterricht einbeziehen.

Das lässt sie verstärkt miterleben, dass sie etwas wissen (Erfolgsenerlebnis); z.B. paarweise Tauchen, Verhalten im Strömungskreis, Hereinfallen/-rollen von einer Matte vom Beckenrand und sofort festen Halt suchen, Springen mit Absprungkontrolle (Kreidemarkierung um den Fuß) und Abstandhalten (freier Sprungbereich?), Balance verlieren und wieder erlangen auf der Wackelmatte, auf den Fliesen gehen (kleine Schritte), nicht laufen.

- Baderegeln dingslich anschaulich anwenden, z.B. die Kinder mit einem Besenstil/Stab selbst Wassertiefe und eigene Körpergröße abmessen lassen.
- Verantwortungsbewusstsein durch das Einsetzen von Schwimmpaten schulen (älteres Gold-Kind mit jüngerem Anfängerschwimmkind für eine Schwimmstunde paaren).
- Kinder unter Kontrolle alles ausprobieren lassen und ihre Rückmeldung einholen, was gefährlich erscheint.
- Eine Schwimmbadsprache (Geheimsprache) bei Kindern einführen. Intensive Gestik und bildhafte Sprache verbessert die Verständigung mit Kindern. Die Ausbilderkreativität und Talent sind gefordert, die Aufmerksamkeit im offenen Unterricht nach einer Übungsphase zurückzuerobieren.
- Lieder und Reime erhöhen die Merkfähigkeit bei Kindern. Ein Beispiel, um das Laufen auf den Fliesen zu unterbinden: „Wer flitzt, der sitzt“ oder „Wenn du rennst, dann flennst“ oder „Eins, zwei, drei, kommt herbei!“
- Schwimmunterricht verlangt vom Ausbilder die Kommunikation auf Augenhöhe der Kinder, das bedeutet ein Verkleinern der eigenen Körpergröße durch Hocken oder Knien mit bewusstem Blickkontakt zu den Kindern.
- Zusammenhänge zu verstehen und zu begreifen lernen Kinder, indem sie Fragen stellen oder in verschiedenen Kontexten Fragen beantworten. Nach dem Motto: „Wieso, weshalb, warum, wer nicht fragt, bleibt dumm“, können im Schwimmbad (inklusive des Technik-, Erste-Hilfe- und Schwimmmeisterraums) diese sicherheitsfördernden Zusammenhänge noch bewusster gemacht werden.
- Durch Lernen im Spiel und Spürerfahrungen sollten Konzentration und Aufmerksamkeit geschult werden, z.B. „Ich sehe was, was ihr nicht seht“!
- Der Sinn und Unsinn von Auftriebshilfen sollte durch Ausprobieren von den Kindern selbst erlebt werden. „Schwimmflügel gehören an die Arme“! Die Baderegeln sollten als Gebot vermittelt und abgefragt werden, z.B. „Ich darf springen, wenn das Wasser frei und tief genug ist!“ Verbote sollten Kindern stets erklärt und begründet werden.

Schlussfolgerung:

Gefahrenbewusstsein, Selbstrettungsfähigkeit und Risikokompetenz sind durch Selbsterfahrung zu vermitteln. Für das Umsetzen sind Kreativität und Engagement gefordert. In die Ausbildung der Übungsleiter und Lehrer ist das Thema Entwicklungspsychologie des Kindes (sein Können, seine Grenzen) stärker einzubringen.



Dr. Lilli Ahrendt im Vortrag

AK 02

Gunter Kurz und Prof. Kurt Wilke

Anfängerschwimmen in seiner Auswirkung auf die Bewegungsverziehung

Problem:

Das Bewegen im Wasser, das Schwimmen, vermag für die menschliche Entwicklung seinen positiven Beitrag leisten. Die herrschenden physikalischen Grundlagen sind für alle Menschen gleich und deshalb muss jeder Mensch lernen, diese Gesetzmäßigkeiten für seine Bewegung zu nutzen. Dieser Aneignungsprozess wird als Wasserbewältigung bezeichnet. In ihm werden die fünf Grundfertigkeiten Tauchen, Springen, Gleiten/Fortbewegen, Atmen und Auftreiben/Schweben erlernt. Die diesem Prozess vorausgehende Wassergewöhnung (Ablenkung von Eigenschaften des Wassers) ist eine subjektive Erfahrung des Einzelnen. Der Verbleib im Flachwasser, ist so lange sinnvoll, bis sich Angstfreiheit entwickelt hat. Es konnte nachgewiesen werden, dass ein erhöhter Anteil nichtschwimmender Kinder aus Familien mit schwimmunfähigen Eltern stammt. Neben der Angstfreiheit ist die Kopfsteuerung (von der vertikalen

in die horizontale Kopfhaltung) für den Aneignungsprozess des Bewegungsablaufes von besonderer Bedeutung. Viele Kinder verändern ihre Kopfhaltung in wichtigen Situationen im letzten Moment wieder in die Ausgangssituation.

Kernaussagen:

- *Das Auftreiben/Schweben (Hockqualle) ist wieder stärker in den Ausbildungsprozess einzubringen.*
- *Schwimmb Brillen sollten am Anfang der Ausbildung nicht eingesetzt werden, ggf. sollte eine Entwöhnung stattfinden. Sie verfälschen die Wahrnehmung der Wassereigenschaften.*
- *Hausaufgaben für die Eltern, z.B. Duschen, unterstützen die Schwimmbildung sehr positiv.*
- *Das Thema Reflexe (z.B. Lidschutzreflex) ist in die Wassergewöhnung aufzunehmen.*
- *Anfängerschwimmbildung unter Tiefwasserbedingungen ist möglich, erfordert jedoch ein spezielles methodisches Vorgehen! Es sind erreichbare und sichtbare Haltepunkte für den Anfänger erforderlich. Der Sicherheitsanspruch an den Ausbilder ist erheblich höher.*
- *Brustschwimmen zu erlernen ist schwieriger als Kraulschwimmen.*
- *Jeder Mensch kann und sollte Schwimmen lernen!*

Konsequenzen:

Der Erziehungsprozess in der Schwimmbildung ist nicht nur physikalische Auseinandersetzung mit dem Medium Wasser, sondern auch ein ganzheitlicher psychosozialer (Umwelt und Angst) Prozess. Eingesetzte Spielformen müssen dem methodischen Anliegen entsprechen und sollten Erkenntnis lenkend bzw. erkundend gestaltet werden. Zeit- und Erwartungsdruck der Eltern und des Kurssystems sollten nicht über Anfangsschwimmbildung oder Schwimmstil bestimmen. Die Wahl der Erstschwimmbildung sollte dem Ausbilder unter Beachtung der Voraussetzung überlassen bleiben. Das Schulschwimmen sollte möglichst um zwei Jahre vorverlagert werden. Vorschlag einer Definition „sicheres Schwimmen“:

- 25 m Schwimmen in einer Schwimmbildung
- 8 m Schwimmen in einer anderen Schwimmbildung
- doppelte Körperlänge Gleiten
- Absinken nach Hockqualle durch Ausatmen
- Slalomtauchen durch gegrätschte Beine dreier nebeneinander stehender Partner
- Fußsprung vom Beckenrand oder Startblock

Schlussfolgerung:

Das methodische Repertoire der das Schwimmen Lehrenden ist anwendungsbehaftet weiterzuentwickeln und für die Prüfung der Schwimmbildungsfähigkeit sind eindeutige Anforderungen als Tätigkeiten anzugeben.

Laute Warnung gegen leises Ertrinken

Martina Abel und Dr. Dirk Bissinger

Problem:

Es gibt in Deutschland zu viele Ertrinkungsfälle bei Kindern, insbesondere im Alter zwischen 1 und 4 Jahren – hier ist das Ertrinken die zweithäufigste unfallbedingte Todesursache. Das Ertrinken erfolgt dabei leise, d.h. das Kind schreit nicht und das Ertrinken wird nicht bemerkt. Es wird in doppeltem Sinne nicht bemerkt: einmal beim Ertrinkungsvorgang direkt und zum anderen in der Öffentlichkeit! In den Medien wird zu wenig über die Ursachen berichtet, zu wenig aufgeklärt. Aufzuklären wären die handelnden Personen, wie z.B. Eltern, Familienangehörige, Lehrer, Erzieher, Kindergartenleitung, Bildungsträger, Ausbilder der verschiedenen Ebenen, gewählte Ausbildungsleiter usw.

Aufzuklären wäre durch: Gesetzgeber (Staat), Länder, Kommunen, Unfallkassen, Betreiber (Verkehrssiche-

rungspflicht) und Medien. Die Problemanalyse ergab sieben Schwerpunkte:

1. Oft ist die Infrastruktur aufgrund fehlender Wasserflächen und Finanzen nicht vorhanden.
2. Der Föderalismus (z. B. Schulschwimmerlätze der Länder) begünstigt verwirrende Uneinheitlichkeit und Aufklärung entgegengesetzter Desinformation.
3. Fehlende Qualifikationsstandards (z.B. fachfremd Schwimmen unterrichtende Lehrkräfte) führen zu Unsicherheit beim methodischen Vorgehen und kompetenten Aufklären.
4. Die Vorbildrolle der Eltern für das Schwimmen geht durch Mangel an Zeit, Finanzen und Information langsam verloren.
5. Soziale und kulturelle Unterschiede begründen den zunehmenden Motivationsmangel für eine anzustrebende Information und Schwimmausbildung.
6. Falsches und fahrlässiges Verhalten wird durch Wegsehen begünstigt und regt zur Nachahmung an.
7. Das Schulschwimmen beginnt zu spät und findet zu oft nicht statt.

Kernaussagen:

- Eine Aufklärungskampagne/Plakataktion in den Medien zur Aufklärung über das Ertrinken ist erstrebenswert.
- Sinnvolle Standards sind durch übergreifende und bundesweite Regelungen einzuführen. Dazu sind Fachleute des Schwimmens anzuhören. Qualifikationen für das Lehren des Schwimmens sind zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.
- Die Rescue 2008 in Berlin/Warnemünde könnte als Event genutzt werden, um öffentliche Aufmerksamkeit zu erreichen.
- Existierende vorbildliche Modelle, z.B. NIVEA Kindergarten-Projekt, sind auszuweiten.
- Der Schulunterricht über Unfallverhütungsmaßnahmen sollte möglichst frühzeitig und kindgerecht erfolgen.
- Wassergewöhnung sollte im Kindergarten vor dem Schulschwimmen stattfinden.

Schlussfolgerung:

Es ist an der Zeit, Lösungen einzuführen, die in ganz Deutschland Anwendung finden. Politischer Druck muss erzeugt werden, um der lauten Warnung gegen leises Ertrinken Gehör zu verschaffen und Taten folgen zu lassen.

Monika Lorke und Dr. Lutz Worms

Schwimmen ist gesund!

Problem:

Als Ausbilder ist es schwierig, die eventuell vorhandenen gesundheitlichen Probleme und Risiken bei den Kursteilnehmern einzuschätzen. Fahrlässigkeit ist nur dann gegeben, wenn der Ausbilder eventuell vorhandene Risiken kennt. Vor Kursbeginn mit Kindern sollten die Eltern um Information gebeten werden. Anamnesebögen für Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte sind durchaus sinnvoll, jedoch besteht keine Verpflichtung zur Auskunft. Ein ärztliches Attest wird nur in Einzelfällen gefordert, die Selbstauskunft ist ausreichend. Für verschwiegene Informationen ist der Ausbilder nicht verantwortlich.

Kernaussagen:

- Im Senioren- und Rehabilitationssport gelten die Vorschriften des Formblattes „56“. Hier gehört es zur Fürsorgepflicht des Ausbilders, eine ärztliche Bescheinigung einzufordern. Darüber hinaus gilt der Grundsatz des selbstverantwortlichen Handelns.
- Im Präventionssport gelten die veröffentlichten Regelungen des Qualitätssiegels „Sport pro Gesundheit“ der DLRG und des DOSB.
- Von der Nutzung einer Schwimmbrille in der Wassergewöhnung/Wasserbewältigung ist abzuraten. Eine eventuelle Rötung der Augen ist keine Chlorallergie. Beim Erlernen der Schwimmtechniken sollte sie genutzt werden. Für das Sportschwimmen ist eine Gewöhnung an sie sinnvoll und ihre Nutzung anzuraten. Tieftauchen mit Schwimmbrille ist jedoch aufgrund möglicher Barotraumen zu unterbinden.
- Einige Krankheiten, wie z.B. Schuppenflechte, eitrige Wunden oder Akne müssen keinen grundsätzlichen Ausschluss vom Schwimmen bedeuten. Grenzen werden hier durch Haus- oder Badeordnungen, gesellschaftliche Normen und ästhetisches Empfinden gesetzt.

→ Bei Anfallsleiden (z.B. Epilepsie) ist eine Betrachtung des Einzelfalls wichtig. Es sollte nach der Einstellung auf Medikamente und dem Zeitpunkt des letzten Anfalls gefragt werden. Es wird empfohlen, fachlich geeignetes Betreuungspersonal einzusetzen. Eine 1:1-Betreuung ist immer sinnvoll! Eine Stigmatisierung durch Ausschluss vom Schwimmen sollte nicht erfolgen. Bei einer Anfallsfreiheit von 2 Jahren bei Erwachsenen können Beschränkungen aufgehoben werden.

→ Bei Erkrankungen des Bewegungsapparates gilt als Bewegungsgrenze die Schmerzfreiheit. Schwimmen entlastet die Gelenke.

→ In der Lehreraus- und Fortbildung sind derartige Themen zu erörtern.

→ Jeder Verantwortliche muss für sich Grenzen definieren, die er unter bestimmten Bedingungen für verantwortlich hält.

→ Es gilt der Grundsatz: Schwimmen ist gesund!

Schlussfolgerung:

Die Position des verantwortlichen Ausbilders ist zu stärken. Seine eigene Einschätzung zur Risikominimierung ist aufgrund individueller Grenzen zu akzeptieren. Die Fachkenntnisse der Ausbilder/Lehrer in medizinischen Themen sind durch geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln.



AK 05

Maria Bergmann und Thorsten Reus

Geprüfte Sicherheit

– Die „Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen“ auf dem Prüfstand

Problem:

Die Vereinbarung über die „Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen“ in Verbänden und in Schulen (DPO) macht zahlreiche Aussagen zur Sicherheit, die stets individuell vom Prüfer aus zu betrachten sind. Zwei Problembereiche werden offensichtlich: Sind die in der DPO genannten Sicherheitsmaßnahmen zur Durchführung von sicheren Schwimmprüfungen in der aktuellen Form ausreichend und können Kinder und Jugendliche nach dem Erwerb des „Deutschen Jugendschwimmabzeichens Bronze“ auch „sicher Schwimmen“?

Bei den Sicherheitsmaßnahmen in der DPO zeigt sich, dass die Bestimmungen an mehreren Stellen platziert sind. Zahlreiche Regelungen z.B. Wassertiefe („ins tiefe Wasser“, WT > Körpergröße) lassen Auslegungsspielräume zu. Die ärztliche Feststellung der Schwimmtauglichkeit ist lediglich eine „Kann-Bestimmung“. Das Tragen der Schwimmbrille lässt eine Beurteilung des sicheren Orientierens unter Wasser nicht zu. „Sicheres Schwimmen“ gem. Nr. 4.3.1 der DPO wird nicht in den Prüfungsbestimmungen des DJSA Bronze umgesetzt! Eine Prüfungsabnahme im Schwimmbad lässt keinen Rückschluss auf „sicheres Schwimmen“ im Freigewässer zu.

Das DJSA Bronze vermittelt Eltern den Eindruck, ihr Kind könne „sicher schwimmen“. Die Diskrepanz zwischen den Prüfungsleistungen des „Seepferdchens“ und dem DJSA Bronze ist zu groß. Der Bekanntheitsgrad der DPO bei Ausbildern und Prüfern ist nicht zufriedenstellend. Prüfungsabnahmen erfolgen oft nicht auf Grundlage der durch die DPO gesetzten Standards. Auf die Kenntnis der Baderegeln wird nicht genug Wert gelegt.

Kernaussagen:

→ Alle Sicherheitsmaßnahmen in der DPO sind unter einem Punkt zusammenzufassen.

→ Alle Schwimmprüfungen erfolgen ohne Einsatz der Schwimmbrille.

→ Vor jeder Absolvierung einer Schwimmprüfung bedarf es der schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Schwimmgesundheit (vgl. „Selbstauskunft“ der DLRG).

→ Die Mindestwassertiefe von 1,80m wird für alle Schwimmprüfungen empfohlen.

→ Die dreiteilige Ordnung der Jugendschwimmabzeichen ist beizubehalten, jedoch die Prüfungsbeurkundung soll den Prüfungsort „Freigewässer“, „stehendes Gewässer“ oder „Schwimmbad“ beinhalten.

→ Das DJSA Bronze beinhaltet in seiner bestehenden Form nicht in allen Situationen „sicheres Schwimmen“. Die Prüfungsleistungen des DJSA Bronze sind wie folgt zu modifizieren:

- Die Prüfungsbedingung „Baderegeln“ wird durch Voranstellen in den Prüfungsleistungen in ihrer Bedeutung aufgewertet. Die bisherige Bestimmung „Kenntnis der Baderegeln“ wird umformuliert in „Wiedergabe der Baderegeln“, vielfach bereits vorhandene altersgemäße Lehrunterlagen müssen stärker kommuniziert werden.

- Die Schwimmstrecke von 200m ist (vgl. Nr. 4.3.1 DPO) in Bauch- und Rückenlage zu absolvieren. (Vorschläge 100/100m oder 150/50m)

- Die Leistung soll in 10 Minuten (statt bisher 15 Minuten) erbracht werden.

- Wenden auf der Schwimmstrecke dienen nicht der Erholung (keine Beckenrandberührung).

- Drei verschiedene Sprünge aus einem Meter Höhe, Ersatzleistungen sind nur bei fehlenden Sprungvorrichtungen zulässig.

→ Ausbildungsmaterial sollte stets auch Hinweise auf Prüfungsleistungen und sichere Prüfungsabnahmen enthalten.

→ Zwischen Seepferdchen und dem DJSA Bronze soll ein Kinderschwimmabzeichen zusätzlich aufgenommen werden, was in seinen Bedingungen ein Bindeglied darstellt (Inhalt: Grundfertigkeiten nach der Studie von Prof. Kurz und 50m Streckenschwimmen)

→ Der Bekanntheitsgrad der DPO muss in Verbänden/Schulen deutlich erhöht werden.

Schlussfolgerung:

Mit der Umsetzung o.g. Lösungsansätze wird die Sicherheit bei Schwimmprüfungen deutlich erhöht. Die Sicherheitsbestimmungen sind ausreichend, jedoch in Teilen zu konkretisieren. Die Prüfungsbestimmungen des Kinderschwimmpasses schließen die Lücke zwischen Seepferdchen und den für Kinder recht hohen Anforderungen des DJSA Bronze im Sinne einer leicht progressiven Leistungssteigerung. Die Prüfungsbestimmungen des DJSA Bronze entsprechen nach den o.g. Änderungen den Anforderungen an „sicheres Schwimmen“ sehr viel deutlicher. Die Mitglieder des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung (BFS) und die ständige Konferenz der Kultusministerien haben diese Probleme zu behandeln, schnellstmöglich umzusetzen und in eine neue DPO einzuarbeiten.



AK 06

Ludger Schulte-Hülsmann und Rüdiger Steinmetz

Bäderinfrastruktur und Schwimmen lernen

Problem:

Die Zahl der Nichtschwimmer in Deutschland hat dramatisch zugenommen. Insofern sind auch die besorgniserregenden Ertrinkungszahlen alarmierend. Die Anzahl der zur Schwimmbildung geeigneten Bäder ist zurückgegangen.

Träger der für die Schwimmbildung wichtigen Infrastruktur sind in der Regel die Kommunen (Verwaltung und Politik). Regelsetzende Instanzen für die Schwimmbildung sind jedoch die Bundesländer.

Diese entwickeln Vorgaben zum Schulschwimmen und unterstützen Bestandserhalt und Strukturentwicklung finanziell. Die Nutzer (bspw. Vereine und Verbände) betreiben intensive Lobbyarbeit durch Mitarbeit bei der Planung, Unterstützung bei Betrieb und Angebot sowie bei der Durchführung von Schwimmbildung.

Die Finanzknappheit und der Sanierungsstau entwickeln jedoch bei

vielen Trägern einen immensen Spar-Druck, der oft dazu führt, dass die Schwimmangebote reduziert oder eliminiert werden. Begünstigt durch die Konzeptionslosigkeit vieler Kommunen wird zunehmend auch die Bäderstruktur aufgrund fehlender Bedarfsanalysen für das Schulschwimmen infrage gestellt. Mangelndes Problembewusstsein und zum Teil fehlende Fachkompetenz bei Politik und Verwaltung begünstigen die Reduzierung oder Streichung wichtiger Angebote, die in letzter Konsequenz zu Schwimmbadschließungen führen können.

Kernaussagen:

→ Die Bedeutung des Bäderangebots für die Entwicklung der Kinder und für die Gesundheit unserer Menschen muss öffentlich herausgestellt werden.

→ Netzwerke der Nutzer ermöglichen durch die Einbindung gutwilliger Betreiber ein sinnvolles Benchmarking. Die positiven Ergebnisse daraus sind zu kommunizieren.

→ Die Möglichkeiten politischer Einflussnahme durch Bürgerbeteiligung in kommu-

nalen Ausschüssen und Gremien sind stärker zu nutzen.

→ Der seit Langem geforderte „Goldene Plan Bäder“ ist zu initiieren und auf der Basis bundesweiter Analysedaten sind vorhandene Bedarfskriterien für die Planung zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Bei Problemen mit dem Bäderbestand sind Bedarfsanalysen einzufordern.

→ Intelligente Konzepte für Bäderstruktur müssen angeregt werden. Diese haben den unterschiedlichen Nutzungsbedarf, Standortaspekte und Angebotsstrukturen zu berücksichtigen.

→ Lehrschwimmbäder als mögliche kompakte Alternative für dezentrale Angebote werden wiederentdeckt, weil sie nah an den Schulen und der Bevölkerung, damit am Bedarf orientiert werden können.

Schlussfolgerung:

Bäderstruktur und Schwimmbildungsangebote stehen in einem engen Zusammenhang. Ohne gesicherte Bäderstruktur können Defizite bei der Schwimmfähigkeit nicht wirkungsvoll bekämpft werden. Allerdings stellt das Problem eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung für alle beteiligten Gruppen, Einrichtungen und staatlichen Ebenen dar.

AK 07

Harald Melching

Sicherheit und Unfallprophylaxe in der Schwimmbildung

Problem:

Nicht zuletzt die Anzahl der Ertrinkungstoten in Deutschland ist als Anlass zu sehen, die Sicherheit und Unfallprophylaxe in der Schwimmbildung zu thematisieren.

Mögliche Problemfelder sind in diesem Zusammenhang, die in den Bundesländern unterschiedlich formulierten Mindestqualifikationen für Lehrkräfte, die Schwimmunterricht er-

teilen und die sinkende Schwimmfähigkeit der Kinder (Kurz-Studie).

Um eine flächendeckende „sichere“ Schwimmbildung zu gewährleisten, ist zu thematisieren, inwieweit nicht grundsätzliche Umstrukturierungen tradierter Unterrichtsmodelle erfolgen müssen. Alle an der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Übungsleitern beteiligten Institutionen und Verbände müssen sich gemein-

sam auf ein Kompetenzniveau der Lehrkräfte als Zielsetzung der Ausbildung verständigen. Wenn weiterhin nicht methodisch-didaktisch geschulte Lehrkräfte in der Schwimmbildung tätig sind, werden weiter nicht „sichere“ Schwimmer ausgebildet. Es stellt sich die Frage, ob allein die Qualifikation der „Rettungsfähigkeit“ ausreichend für die Erteilung von Schwimmunterricht sein darf.

Grundschüler müssen zum Ende der vierten Klasse über eine bestimmte – prüfbare – Schwimmfähig-

keit verfügen, damit sichergestellt ist, dass sie am regulären Schwimmunterricht der weiterführenden Schulen teilnehmen können.

Gleichzeitig ist durch eine Festbeschreibung der Kompetenzen gewährleistet, dass eine fundierte Schwimmbildung vorgeschaltet ist. Grundsätzlich ist zu überlegen, ob nicht erst eine strukturelle Umstellung in der Organisation des Schwimmunterrichts, z.B. in Form von „Schwimmzentren“, gewährleistet, dass (wieder) flächendeckend qualifizierter Schwimmunterricht erteilt werden kann.

Kernaussagen:

→ Eine Lehrkraft, die Schwimmunterricht erteilt, muss über eine Basisqualifikation wie folgt verfügen:

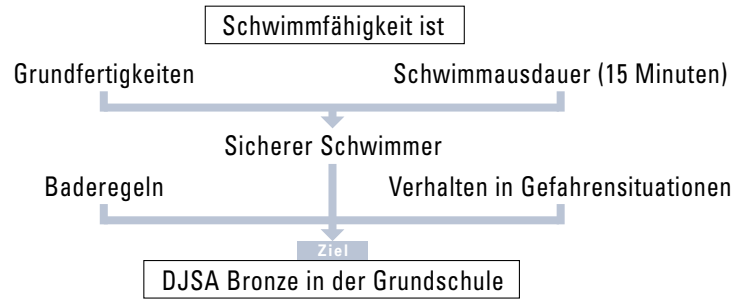
- Methodisch/didaktisch/fachdidaktische Grundkompetenzen (vermittelt durch ein entsprechendes Fortbildungsmodul [z.B. vergleichbar der Sportassistenten Ausbildung der DLRG];

- die Lehrkraft muss rettungsfähig sein (Nachweis durch DRSA Bronze) und muss diese Rettungsfähigkeit regelmäßig, alle 4 Jahre, nachweisen;
- die Präventions- und Rettungsfähigkeit in diesem Sinne ist als Eingangsvoraussetzung zur Teilnahme an der Basisqualifikationsausbildung festzuschreiben.

→ Im Rahmen des Erwerbs der Basisqualifikation ist sicherzustellen, dass zum einen die Lehrkräfte selbst sensibilisiert werden für die speziellen Gefahrenmomente der Schwimmbildung und zum anderen die Lehrkräfte in der Lage sind, den Schülerin-

nen und Schülern diese Gefahrenmomente zu vermitteln und sie in die Lage versetzen mit diesen Gefahren umzugehen.

→ Grundschüler sollen beim Verlassen der Grundschule über folgende Schwimmfähigkeit (siehe Schema oben) verfügen.



Schlussfolgerung:

Die Ergebnisse der Arbeitskreise sind zu bündeln und als Essenz den entscheidungskompetenten Stellen, Institutionen als Anregung/Forderung zukommen zu lassen.

AK 08

Dr. Reiner Lemke und Jan Schumann

Juristische Grundlagen der Schwimmbildung

– Eine praxisnahe Orientierung anhand zivil- und strafrechtlicher Haftungsfragen

Problem:

Ausbilder haben oft eine diffuse Furcht vor der möglichen Haftung für Sach- und Körperschäden, die ihre Schwimmschüler erfahren könnten. Die strukturierte Auseinandersetzung mit den Grundlagen der straf- und zivilrechtlichen Haftung wird zur Aufklärung über Haftungsrisiken und Haftungsfolgen beitragen und diese Befürchtungen nehmen. Erwartungen der Teilnehmer:

- Aufzeigen von rechtlichen Gefahren und deren Würdigung
- Haftungsfragen (Garantenstellung, Fürsorgepflicht, Aufsichtspflicht)
- Leitlinien für die Ausbildung
- Fragen der Verantwortung von Badbetreiber, Schwimmmeister und Ausbilder

Das Haftungsrisiko für den Ausbilder und die damit verbundenen rechtlichen Aspekte sind oft nicht bekannt. Daher sind Aufklärung und Ausbildung der Ausbilder zu verbessern und damit das Bewusstsein für rechtliche Konsequenzen zu erweitern.

Kernaussagen:

→ Es ist zu unterscheiden in Zivilrechtliche Haftung bei Unfällen – Verkehrssicherungspflicht und Wasseraufsicht: Betreiber der Bäder, Personal, Ausbilder und Gliederungsvorstand, Schulen

→ und Strafrechtliche Haftung, der jeweils Handelnden, s.o.

→ Die durch den Ausbilder zu erfüllende persönliche Anforderung ist die vorhandene Präventions- und Rettungsfähigkeit. Unter juristischem Aspekt kann sie wie folgt beschrieben werden:

Sie ist die physische und psychische Fähigkeit, einen Verunfallten aus jeder Tiefe des Schwimmbeckens an die Wasseroberfläche zu bringen, ihn mit dem Gesicht über Wasser an den Beckenrand zu transportieren und ihn an Land zu bringen, die notwendigen Maßnahmen der Ersten Hilfe oder lebensrettende Sofortmaßnahmen durchzuführen sowie einen Notruf abzusetzen.

→ Wasseraufsicht ist einerseits der geeignete Standort, von dem aus der Ausbilder die gesamte für den Schwimmunterricht genutzte Wasserfläche überblicken kann und andererseits auch die Einzelaufsicht über Schwimmschüler bei der Nichtschwimmerausbildung.

→ Organisation der Ausbildung aus rechtlichem Blickwinkel beinhaltet:

- „Revierkunde“ durch Ausbilder (Beschäftigung mit den örtlichen Gegebenheiten)
- Erkrankungen – Selbstauskunft ausreichend
- Schwimmfähigkeit der Teilnehmer muss durch Ausbilder festgestellt werden
- Getrennte Ausbildung von Schwimmern und Nichtschwimmern
- Belehrung über Hyperventilieren und Druckausgleich vor Tauchübungen
- Kontrolle der Anzahl der Teilnehmer vor und nach dem Betreten des Bades und bei Verlassen des Beckens

→ Verschulden ist an Vorsatz (= Wissen und Wollen) gebunden. Fahrlässigkeit (= Außerachtlassen der erforderlichen Sorgfalt) beinhaltet Vorhersehbarkeit und Vermeidbarkeit im Zusammenhang mit der Garantenstellung (§ 13 StGB).

→ Umfassender Versicherungsschutz erfolgt im zivilrechtlichen Bereich durch gesetzliche Unfallversicherung und DLRG-Haftpflichtversicherung etc. Es gibt keine Möglichkeit der Versicherung einer strafrechtlichen Verantwortung. Diese trifft jeden Ausbilder selbst.

→ Das Verhalten im Schadensfall beinhaltet zivilrechtlich: Unterrichtung der jeweils zuständigen Versicherung über die DLRG-Bundesgeschäftsstelle. Für das Strafrecht gilt, dass der Beschuldigte sein Schweigerecht wahrnimmt und ggf. einen Rechtsanwalt beauftragt.

Schlussfolgerung:

→ Schaffung eindeutiger Maßstäbe für die Rettungsfähigkeit der Ausbilder im schulischen und außerschulischen Bereich

→ Nur Ausbilder mit ausreichender Rettungsfähigkeit (s. Begriffsbestimmung) dürfen eingesetzt werden

→ Keine Übernahme der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und Betriebsaufsicht in Bädern durch Schulen und Vereine während der Schwimmbildung

Wege zum Schwimmen

= Wege zur Gesunderhaltung und Prävention im Bewegungsraum Wasser

Problem:

Der Risikofaktor „Bewegungsmangel“ in Verbindung mit Fehlernährung ist ein zentrales Gesundheitsproblem für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in diesem Jahrhundert. Zum Handeln aufgerufen sind damit wichtige gesellschaftsrelevante Bereiche, insbesondere Eltern und Erzieher in Bezug auf Kinder und Jugendliche, erwachsene Menschen in Selbstkompetenz, die Politik, Krankenkassen und Krankenversicherungen sowie die Sportorganisation DOSB und die Sportfachverbände mit ihrem jeweiligen Unterbau. Das Problem besteht vorrangig in:

→ der Aufklärung, des Vorbilds und des Engagements der Erzieher in Familie, Kindergarten und Schule,

→ der Aufklärung und Ausbildung der Erwachsenen hin zur Entwicklung eines gesundheitsbewussten Lebensstils und des Verständnisses für eine Stärkung der physischen Gesundheitsressourcen zur Erlangung der körperlichen Fitness,

→ der Notwendigkeit einer Förderung der erforderlichen Bewegungsangebote im Sinne der Primärprävention durch die Krankenkassen,

→ der Politik, den gesetzlichen Rahmen zur Förderung der Primärprävention zu schaffen,

→ die Stärkung der psychosozialen Potenziale durch adressatengerechte Gesundheitssportprogramme und die Notwendigkeit der regelmäßigen Einbeziehung gesundheitsportlicher Betätigung in die gesamte Lebensführung.

Kernaussagen:

→ Das Wissen und die Sensibilisierung der Menschen im Hinblick auf die positiven psychosozialen und physischen Gesundheitswirkungen des Aquasports (Aqua-Gymnastik, Aqua-Jogging, Schwimmen) sind in breiter Form zu vermitteln. Dabei sind adressatengerechte Ausbildungskonzeptionen im Aquasport durch die schwimmsporttreibenden Organisationen zu schaffen und in geeigneter Form zu kommunizieren.

→ Die Kompetenz der Übungsleiter (ÜL) im Aquasport ist systematisch zu entwickeln. Dabei ist die Bedeutung der Sozialkompetenz zu verdeutlichen. Die Förderung der Fortbildung für lizenzierte ÜL unterstützt dieses Anliegen.

→ Bewegungsangebote auch für Erwachsene im Aquasport sind vermehrt zu schaffen. Die Führungsaufgabe für Vorstände und Vorstandsmitglieder besteht darin, auf verschiedenen Ebenen dies zu verdeutlichen und so für die Entwicklung des Aquasports im Erwachsenenbereich zu sorgen.

Schlussfolgerung:

Dieses „Know-how“ ist insbesondere für die ÜL mit folgenden Zielen zu entwickeln:

→ Förderung der Vielseitigkeit der Bewegungsschulung von Jugendlichen und Erwachsenen

→ Heranführung des Menschen an selbstständiges, eigenverantwortliches, dauerhaftes Handeln

→ Übertragung der verbesserten Motorik auf die Erfüllung der Aufgaben im Alltag

→ Beibehaltung eines umfangreichen Angebots an Lehrgängen zur modularen Aus- und Fortbildung von ÜL im Aquasport

→ Konzentration auf die Zielgruppe der Erwachsenen mit event. späterer Einbeziehung der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen

→ Entwicklung von Lehrgangsangeboten auch auf Ebene der Landesverbände bei anhaltendem Interesse

Die Präventions- und Rettungsfähigkeit

als Qualifikationsgrundlage für den Schwimmausbilder

Problem:

Die Präventions- und Rettungsfähigkeit für das Schulschwimmen im Besonderen und die Schwimmausbildung im Allgemeinen ist in Erlassen, Rechtsvorschriften und Ordnungen (z.B. Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen) mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen versehen. Die vorzufindende Unterschiedlichkeit ist fachlich nicht zu begründen. Daher besteht die Notwendigkeit der Vereinheitlichung im Sinne eines anzustrebenden hohen Qualitäts- und Sicherheitstandards. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang die Differenzierung zwischen Eingangsvoraussetzungen und Erhaltung der Qualifikation (u.a. Fortbildung).

Aufgrund der Festsetzung der Präventions- und Rettungsfähigkeit in unterschiedlichen „Rechtsvorschriften“ sind in den Vereinheitlichungsprozess auch unterschiedliche Gremien ein-

zubeziehen. Dazu zählen insbesondere die Kultusministerkonferenz (KMK), die Kultusministerien der Länder und die Verbände des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung (BFS). Die seit 1977/78 bestehende und 2002/04 verlängerte Vereinbarung über die Gültigkeit der „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen“ in Verbänden und Schulen bietet dafür eine bereits vorhandene Basis. Die Anforderungen an die Eingangsvoraussetzungen der Präventions- und Rettungsfähigkeit werden auch deshalb unterschiedlich definiert, weil sie von verband- oder berufsspezifischen Interessenlagen abhängig sind. So stellt insbesondere der Deutsche Schwimmverband (DSV) die Sinnhaftigkeit des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (DRSA) Silber als Mindestvoraussetzung infrage. Aufgrund der vorrangigen Arbeit der DSV-Ausbilder in Schwimmbädern werden die gültigen Anforderungen der DPO als übertrieben erachtet. Das widerspricht den gültigen Vereinbarungen der Verbände auf Bundesebene im BFS.

Kernaussagen:

→ Es besteht darin Übereinstimmung, dass die Präventions- und Rettungsfähigkeit erforderlich und notwendig ist. Es gilt, ein sinnvolles und einheitliches Fähigkeitsniveau des Retten-Könnens regelmäßig unter Einbeziehung praktischer Überprüfungen zu wiederholen.

→ Das Niveau dieses „sinnvollen Fähigkeitsniveaus“ ist strittig. Die Spanne reicht vom für das Lehrschwimmbecken bis 1,35m Wassertiefe akzeptierten Deutsche Schwimmabzeichen Bronze bis zum DRSA Silber. Diskutiert wird auch eine Rettungsfähigkeit DRSA Bronze plus ortsspezifischer Fähigkeiten aufgrund der Schwimmbadanforderungen. Dem steht die Forderung nach der konsequenten Umsetzung des DRSA Silber in allen Bereichen als Alternative gegenüber. Besonders die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung ist differenziert zu betrachten, um die Zielstellung der Schwimmlehrerbefähigung auf hohem Niveau zu gewährleisten.

→ Die entscheidende Frage ist: Bietet das DRSA Bronze eine ausreichende Grundlage?

Schlussfolgerung:

Für eine Konsenslösung auf zwischenverbandlicher Ebene und in Fortschreibung der DPO bezüglich dieses Aspektes sind weitere Gespräche mit der KMK und im BFS notwendig.

Impulsreferat zur **Ergebnissicherung**

Das 2. Symposium Schwimmen tritt heute in seinen letzten Veranstaltungstag ein. Wir haben am ersten Tag sehr interessante Grundsatzreferate hören können, auf die ich in Schwerpunkten anschließend noch eingehen möchte. Gestern haben Sie zehn verschiedene Arbeitskreise erlebt, die in zum Teil lebhaften Diskussionen die gesamte Bandbreite des Schwimmens von A wie Anfängerschwimmen bis Z wie zusätzliche Infrastruktur für das Schwimmen darzustellen vermochten. Mit meinem nun folgenden Vortrag will ich auf ausgewählte Schwerpunkte eingehen und Ihnen, die Sie nicht an allen Veranstaltungen teilnehmen konnten, einen Überblick verschaffen.

Der erste Schwerpunkt ist fachfremd erteilter Schulschwimmunterricht. 50 % des Schulschwimmunterrichts in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen sogar 57 % nach einer Aussage der Schulministerin Frau Sommer, werden fachfremd erteilt! Diese Tatsache bekräftigt, dass die Belange der Lehrer und Schüler in den zuständigen Landesministerien völlig außer Acht gelassen werden. Die folgende unvollständige Problemaufzählung verdeutlicht die durch die zuständigen Entscheider negierte Besonderheit dieser Sportart! Schulschwimmen findet meistens unter den Augen der Öffentlichkeit statt (öffentliche Bäder). Es stellt für die Lehrkraft ein höheres Risiko dar als andere Fächer. Schwimmen verlangt erhebliche Disziplin von den Schülern und benötigt eine stringente Fachmethodik der Lehrkraft, die oft überdurchschnittlich stimmig agieren muss. Oft, sogar sehr oft, wurde von Fachleuten auf diese Problemlage hingewiesen, geändert hat sich nichts!

Schwimmenlernen ist auf Badbetreiber angewiesen. Wer nicht schwimmen kann, ist gewiss kein regelmäßiger Badbesucher. Daher gilt es den öffentlichen und privaten Badbetreibern ins Bewusstsein zu rufen:

„Nur wer heute für Anfängerschwimmunterricht geeignete und preisgünstige Wasserfläche anbietet, schafft sich die Kundschaft von morgen!“

Fachleute verweisen auch im Zusammenhang von erfolgten oder drohenden Baderschließungen ständig auf diesen plausiblen Grundsatz. Wie sieht die Realität aus? Federale Zuständigkeiten werden bemüht, die Verantwortung wird weggeschoben und in über 20 % deutscher Grundschulen fehlt der Zu-

gang zu einer Schwimmhalle. Trotz allen Mahnens – geändert hat sich nichts! Doch können wir in der DLRG unabhängig von den vorangegangenen Schwerpunkten auch selbst etwas tun. Der Begriff der Schwimmfähigkeit muss vereinheitlicht werden.

Wir leben in einer Zeit marktschreierischer Werbung („Geiz ist geil!“), rückläufiger Schwimmkultur (Kurz/Fritz), auch durch erhöhte Migration der Bevölkerung, und einer abnehmenden Sprachdifferenzierung. Daher ist es kontraproduktiv, das Streben nach größtmöglicher Schwimmfähigkeit einer Generation mit unterschiedlichen Begriffen zu verkünden! Wir lesen oder hören zum Beispiel von Schwimmen, Seepferdchen, schwimmfähig, Freischwimmer oder Deutsches Schwimmabzeichen Bronze. Vorgeschlagen wird die Verwendung eines einprägsamen Begriffes mit einer einheitlichen und unkomplizierten Prüfung sowie vertretbaren und nicht zu schweren Anforderungen. Hier erwarte ich Veränderungen!

Ich erwarte sie auch bei der staatlichen Anerkennung der Schwimmfähigkeit durch die Kultusministerien der Länder. Beinahe alle Länderministerien bejahen die Notwendigkeit des Schwimmunterrichts für nicht schwimmfähige Kinder. Ziele sind dabei die Reduzierung der Ertrinkungsfälle und der Erhalt der Schwimmkultur in Deutschland. Diese zumindest ideelle Unterstützung der Ministerien sollte ihren Niederschlag in der angemessenen Berücksichtigung des schwimmerischen Status in der Sportnote oder einem zusätzlichen Zeugnisvermerk über die Schwimmfähig- oder -unfähigkeit finden. Hier wäre Veränderung aus meiner Sicht relativ einfach!

Ich hätte mir für die gute Veranstaltung der letzten beiden Tage gewünscht, dass nicht nur vier Kultusbehörden der Länder (Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) direkt von hier Anregungen und Impulse mitnehmen, sondern wesentlich mehr Behörden vertreten sind. Leider hat sich auch kein einziger politischer Entscheidungsträger die Ehre gegeben, diese Veranstaltung zu bereichern und zu würdigen. Wenn Politiker nicht zu uns kommen, dann sollten wir vielleicht zur Politik gehen! Lassen Sie uns ein transportables Schwimmbecken vor dem Reichstag platzieren und auf unsere Probleme aufmerksam machen. Vielleicht muss man auch zu solchen Maßnahmen greifen, um Veränderungen zu bewirken. Ich wünsche Ihnen und uns auf diesem Weg viel Erfolg!



Prof. Kurt Wilke war von 1995 bis 1998 Präsident der DLRG. Seine Tätigkeiten in der Sportlehre sowie in nationalen und internationalen Verbänden fanden besondere Erwähnung

Die Problemaufzählung verdeutlicht die durch die zuständigen Entscheider negierte Besonderheit dieser Sportart!

In über 20% deutscher Grundschulen fehlt der Zugang zu einer Schwimmhalle

Gesundheit – **Kinder** – Sicherheit



*Helmut Stöhr,
technischer
Leiter Ausbildung,
stellte im Plenum
die Abschluss-
klärung vor*

Bäderschließungen sowie der Rückgang des Schulschwimmens führen zu dramatisch abnehmender Schwimmfähigkeit bei Kindern. Nachweisliche Erfolge einer systematischen Schwimmausbildung der letzten Jahrzehnte und mühsam erreichte Sicherheitsstandards sind gefährdet. Der Anstieg der Nichtschwimmerzahlen droht zu einer wieder steigenden Zahl von Ertrinkungstoten im Kindesalter zu führen.

Spielen und Planschen im Wasser ist keine Alternative zu Schwimmunterricht und Schwimmsport. Die aktuelle Entwicklung beeinträchtigt gesundheitsfördernde Wirkungen des Schwimmens gerade bei Kindern und Jugendlichen. Schwimmen aktiviert den Körper ganzheitlich, garantiert eine gesunde körperliche Entwicklung vom Kleinkindalter an, beugt Zivilisationskrankheiten vor und ist leistbar bis ins hohe Alter – und auch mit Behinderungen.

Den alarmierenden Negativtrend zu stoppen ist dringende Aufgabe aller Schwimmen ausbildenden und Wassersport treibenden Vereine und Verbände. Konsequentes öffentliches Engagement und Bereitschaft zur Kooperation bei der Entwicklung tragfähiger Bäderbetriebskonzepte sind verbunden mit dem eindringlichen Appell an die Verantwortlichen, Bäderpolitik am Ziel des Bädererhalts und einer regional abgestimmten Bäderentwicklung zu orientieren und dem Schwimmen als anerkannte Sportart wieder einen hohen Stellenwert zu verleihen. Investitionen in Bäder sind nicht nur betriebswirtschaftlich zu sehen, sondern auch als verpflichtende Aufgabe einer aktiven Sicherheits- und Gesundheitsvorsorge.

Schwimmen können ist eine lebensnotwendige Erfahrung und existentielle Fertigkeit. Es bietet damit die Schlüsselqualifikation zu überdauerndem sportlichem Engagement und bewegungsaktiver Lebensführung. Zu wenige Kinder lernen heute Schwimmen, Selbstrettung oder gar Retten in der Schule. Der Schulschwimmunterricht muss wieder größeres Gewicht erhalten. Die Entwicklung von Risikobewusstsein für Wassergefahren und das Wassersicherheitstraining müssen bereits in Kindergärten selbstverständlicher Standard sein, um die Zahl tödlicher Badeunfälle von Kindern und schwerer Verletzungen (z.B. Querschnittslähmung nach Kopfsprung in flaches Wasser) zu senken. Für städtische wie ländliche Schulen ist der regelmäßige Zugang zu

Schwimmbädern organisatorisch wie finanziell wieder sicherzustellen.

Neue Formen der Kooperation von Kindergärten, Schulen, Eltern, DLRG und Schwimmsport können Schwimmunterricht konstruktiv begleiten. Es gilt, Engpässe bei der Ausbildungssituation auszuschließen. Ein „Sportassistent für Schwimmen“ könnte solche Projekte koordinieren und organisieren. Lehrpläne und Erlasse zu Schwimmausbildung, Prävention und Rettungsfähigkeit sind länderübergreifend fortzuentwickeln. Die Kultusministerkonferenz wird aufgefordert, verbindliche, fachlichen Anforderungen genügende Standards abzustimmen. Die Schwimmsport-Qualifikationen der Lehrenden, vor allem der Grundschullehrer, sind zwingend zu fördern und deutlich zu verbessern. Schwimmausbildung und -training sowie das Ablegen der altersgemäßen Schwimm- und Rettungsschwimmprüfungen muss in allen entsprechenden Jahrgangsstufen wieder selbstverständlicher Unterrichtsinhalt sein.

Die das Schwimmen ausbildenden Verbände werden durch breit angelegte Initiativen die Wassersicherheit verbessern, die Attraktivität des Schwimmens, beispielsweise durch zukunftsorientierte, innovative Formen des Aquasports, erhöhen und jungen Menschen vermehrt Möglichkeiten für sinnstiftendes, freiwilliges Engagement im Schwimmsport und in der Wasserrettung bieten. Sie stehen zudem den Kommunen und anderen Badbetreibern als Partner unterstützend zur Seite, wenn es um die Begleitung und Optimierung des Betriebs öffentlicher Bäder geht.

Ertrinken von Kindern ist nicht nur in Deutschland ein Problem, in anderen Teilen der Welt ist es sogar als dramatisch zu bezeichnen. Rund 5.000 betroffene Kinder allein in Europa sind ein dringender Appell zur grenzüberschreitenden Hilfe. Auch hierfür wurden zukunftsweisende Projekte vorgestellt und analysiert.



*Auch für die Hilfe
innerhalb von Europa
und weltweit wurden
zukunftsweisende
Projekte vorgestellt
und analysiert*